

Damen und Herren
des
Haupt- und Finanzausschusses

nachrichtlich
Damen und Herren des R a t e s

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **28. Sitzung** des **Haupt- und Finanzausschusses**,
die am

Mittwoch, dem 13. Juni 2018,
17:00 Uhr,
im SAAL des RATHAUSES in W e l v e r

stattfindet, lade ich herzlich ein.

Sollten Sie verhindert sein, bitte ich, eine(n) der gewählten Vertreter(in) zu
benachrichtigen.

T a g e s o r d n u n g

A. Öffentliche Sitzung

1. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Gemeinde Welper für
den Zeitraum 2018 bis 2023
hier: Zukünftige Abwasserbeseitigung in den Ortsteilen Berwicke, Einecke,
Klotingen und Stocklarn
2. Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW vom 17.04.2018
hier: Erneuerung des fußläufigen Weges zwischen Luisenstraße / Spielplatz
Lindenstraße / bis zur Erlenstraße
3. Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW vom 15.05.2018
hier: Überprüfung und gegebenenfalls Umsetzung einer Änderung der
bestehenden Innenbereichssatzungen in Außenbereichssatzungen für die
Ortsteile Berwicke, Einecke, Klotingen und Stocklarn
4. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Gemeinde
Welper

5. Betr.: Entsendung von Arbeitnehmervertretern in den Aufsichtsrat der WVG
gem. § 108a GO NRW
6. Nachnutzung des ehemaligen Feuerwehrgerätehauses (GH) Dorfwelver
7. Wasserversorgungskonzept der Gemeinde Welper
hier: Entwurfsvorstellung durch die Gelsenwasser AG
8. Gehweg Ortsdurchfahrt Berwicke
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 28.02.2018
9. Bürgerradweg Pferdekamp
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 28.02.2018
10. 34. Änderung des Flächennutzungsplanes und 5. Änderung des Bebauungs-
planes Nr. 5 „Gewerbepark“, Ortsteil Scheidingen
hier: 1. Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB
2. Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB
3. Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. 3 (2) BauGB
11. Wegebauprogramm 2018
12. Ergebnisse der Einfachen Brückenprüfung nach DIN 1076
13. Straßenbrücke über das Biotop „Salzbachweg“
hier: Sachstandsbericht
14. Planung Bördehalle, Aufhebung des Sperrvermerks „Sport- und
Freizeitzentrum – Planung Bördehalle – 40.000,00 Euro“
hier: Antrag der BG-Fraktion vom 07.05.2018
15. Anfragen / Mitteilungen

B. Nichtöffentliche Sitzung

1. Sachstand zur Neuvergabe der Konzessionsverträge Strom und Gas
2. Zukünftige Leitung des Fachbereichs 3
hier: Gemeinsamer Antrag der Ratsfraktionen vom 10.04.2018
3. Anschaffung von Servern
hier: Auftragsvergabe
4. Installation und Konfiguration der redundanten Server
hier: Auftragsvergabe
5. Abwasserbeseitigungskonzept 2018 – 2023
Umsetzung ZAP Borgeln, Neubau Mischwasserkanal
1. Ausschreibungsergebnis und Auftragsvergabe
2. Weitere Vorgehensweise

6. Abwasserbeseitigungskonzept 2018 – 2023
Umsetzung ZAP Schwefe, Systementflechtung, Neubau Regenwasserkanal
Soestweg (L747) u. a.
 1. Ausschreibungsergebnis und Auftragsvergabe
 2. Weitere Vorgehensweise
7. Sanierung des Sportbodens in der Zweifachturnhalle
hier: Sachstandsbericht
8. Anfragen / Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen


Schumacher

Damen und Herren
des Haupt- und Finanzausschusses

Daube, Haggenmüller, Korn, Philipper, Pläßmann, Römer, Rohe, Schulte, Stehling und Wiemer

Gemeinde Welver Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage	
	Fachbereich Az.: 66-20-01/3	Sachbearbeiter/in: Herr Hückelheim Datum: 30.05.2018

Bürgermeister	<i>[Signature]</i>	Allg. Vertreter	<i>[Signature]</i> 30.05.18
Fachbereichsleiter/in	30/05.18 <i>[Signature]</i>	Sachbearbeiter/in	<i>[Signature]</i> 30.05.18

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
GPNU	1	oef	14.03.2018	einstimmig			
RAT	2	oef	21.03.2018	einstimmig			
HFA	1	oef	13.06.2018				
RAT							

Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Gemeinde Welver für den Zeitraum 2018 bis 2023

hier: Zukünftige Abwasserbeseitigung in den Ortsteilen Berwicke, Einecke, Klotingen und Stocklarn

Sachdarstellung zur Sitzung am 14.03.2018:

Für die zukünftige Abwasserbeseitigung in den Ortsteilen Berwicke, Einecke, Klotingen und Stocklarn als Darstellung im gemeindlichen Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) bedarf es aufgrund des Beschlusses des OVG NRW vom 26.02.2018 nun mehr eine zu ändernde Konzeption. Das Festhalten an einer dezentralen Entwässerung mittels Kleinkläranlagen ist so nicht mehr möglich.

Bei der letzten Fortschreibung des ABK für den Zeitraum 2012 bis 2017 wurde für die vier betroffenen Ortsteile schon einmal eine geplante Abwasserbeseitigung vorgelegt, die von der Bezirksregierung Arnsberg nicht beanstandet wurde (siehe beigelegte Anlagen).

Im Hinblick auf den Beschluss des Rates vom 28.02.2018, dass die Gemeinde unverzüglich eine genehmigungsfähige Fassung des ABK für die vier Ortsteile vorlegen wird, wäre nun entwicklungspolitisch darüber zu beraten, ob die schon einmal genehmigte Abwasserplanung wieder aufgegriffen werden sollte.

Verwaltungsseitig ist anzumerken, dass im Falle der Wiederverwendung der Abwasserplanung aus dem früheren ABK die geschätzten Kosten aktualisiert und die Ausführungszeiträume neu bestimmt werden müssten.

Hinzu kommt, dass in dem früheren ABK für die Ortsteile Berwicke und Stocklarn eine neue Lippeverbandskläranlage vorgesehen war. Der Lippeverband hatte bereits bei einem Behördengespräch im Jahr 2015 mitgeteilt, dass die Planung und der Bau einer Kläranlage für Berwicke und Stocklarn 3 – 5 Jahre in Anspruch nehmen würden (siehe beigelegte Anlage).

Vorab wären noch Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchzuführen, ob statt einer neuen Verbandskläranlage besser eine Pumpstation zur Überleitung des häuslichen Schmutzwassers in eine bestehende zentrale Kläranlage einzuplanen wäre.

Der Rat hat zwar in seiner Sitzung am 28.02.2018 den Antrag abgelehnt, die noch laufende Klage gegen die Kommunalaufsicht vor dem Verwaltungsgericht Arnsberg wegen der Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 28.09.2016 zum dezentralen Abwasserkonzept sofort zurückzunehmen. Um jedoch Irritationen zu vermeiden, wäre die umgehende Klagerücknahme nach Einschätzung der Verwaltung angezeigt. Allerdings obliegt dem GPNU keine beratende oder entscheidende Kompetenz bei Rechtsstreitigkeiten. Dieses bliebe dem HFA und Rat vorbehalten.

Beschlussvorschlag:

Da zunächst die weiteren Beratungen abzuwarten bleiben, ergeht zurzeit kein Beschlussvorschlag.

Beschluss des GPNU vom 14.03.2018:

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Planung, Natur und Umwelt empfiehlt dem Rat einstimmig

1. Der Rat der Gemeinde Welver beauftragt die Verwaltung, die beim Verwaltungsgericht Arnsberg anhängige Klage gegen die Verfügung der Kommunalaufsicht des Kreises Soest vom 22.12.2016 zur Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 26.09.2016 bis zum 31.03.2018 zurückzunehmen.
2. Der Rat der Gemeinde Welver beschließt, die Ortsteile Berwicke, Einecke, Klotingen und Stocklarn an die zentrale Kanalisation in Form von Druckentwässerungsnetzen mittels Druckrohrleitung und Hauspumpstationen anzuschließen.
3. Der Rat der Gemeinde Welver beauftragt die Verwaltung, die Planbeauftragung zur Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzepts 2018 – 2023, welches u.a. den Anschluss der Ortsteile Berwicke, Einecke, Klotingen und Stocklarn an die zentrale Kanalisation vorsieht, vorzunehmen und die Auftragserteilung der Oberen Wasserbehörde zeitnah, jedoch bis spätestens 30.04.2018 nachzuweisen.
4. Der Rat der Gemeinde Welver beauftragt die Verwaltung, das fortgeschriebene und vom Rat beschlossene Abwasserbeseitigungskonzept 2018 – 2023, welches u.a. die Planung, Realisation und Inbetriebnahme des Anschlusses der Ortsteile Berwicke, Einecke, Klotingen und Stocklarn an die zentrale Kanalisation in dem Geltungszeitraum vorsieht, bis spätestens 30.09.2018 der Oberen Wasserbehörde der Bezirksregierung Arnsberg zur Genehmigung vorzulegen.

Beschluss des Rates vom 21.03.2018:

1. Der Rat der Gemeinde Welter beschließt, die Ortsteile Berwicke, Einecke, Klotingen und Stocklarn an die zentrale Kanalisation in Form von Druckentwässerungsnetzen mittels Druckrohrleitung und Hauspumpstationen anzuschließen.
2. Der Rat der Gemeinde Welter beauftragt die Verwaltung, die Planbeauftragung zur Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzepts 2018 – 2023, welches u.a. den Anschluss der Ortsteile Berwicke, Einecke, Klotingen und Stocklarn an die zentrale Kanalisation vorsieht, vorzunehmen und die Auftragserteilung der Oberen Wasserbehörde zeitnah, jedoch bis spätestens 30.04.2018 nachzuweisen.
3. Der Rat der Gemeinde Welter beauftragt die Verwaltung, das fortgeschriebene und vom Rat beschlossene Abwasserbeseitigungskonzept 2018 – 2023, welches u.a. die Planung, Realisation und Inbetriebnahme des Anschlusses der Ortsteile Berwicke, Einecke, Klotingen und Stocklarn an die zentrale Kanalisation in dem Geltungszeitraum vorsieht, bis spätestens 30.09.2018 der Oberen Wasserbehörde der Bezirksregierung Amsberg zur Genehmigung vorzulegen.

(Anmerkung: Die Empfehlung des GPNU zur Klagerücknahme wurde in der Ratssitzung am 21.03.2018 innerhalb des separaten Tagesordnungspunktes 3 beraten und entschieden.)

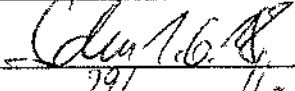
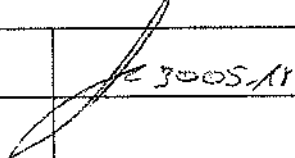
Sachdarstellung zur Sitzung des HFA am 13.06.2018:

Das mit der Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) beauftragte Ingenieurbüro Kresse, Menden, wird den Stand der Arbeiten in der Ausschusssitzung vorstellen und Erläutern. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um die Darstellung der Abwasserbeseitigung in den Ortsteilen Berwicke, Einecke, Klotingen und Stocklarn.

Beschlussvorschlag:

Da zunächst die weiteren Beratungen abzuwarten bleiben, ergeht zurzeit kein Beschlussvorschlag.

Gemeinde Welver Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage	
	Bereich: 3.1 Gemeindeentwicklung Az.: 66 - 14	Sachbearbeiter: Herr Hückelheim Datum: 29.05.2018

Bürgermeister		Allg. Vertreter	
Fachbereichsleiter/in		Sachbearbeiter/in	

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
HFA	2	oef	13.06.2018				

Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW vom 17.04.2018

**hier: Erneuerung des fußläufigen Weges zwischen Luisenstraße / Spielplatz
Lindenstraße / Erlenstraße**

Sachdarstellung zur Sitzung am 13.06.2018:

– Siehe beigefügten Antrag vom 17.04.2018! –

Allgemeine Ausführungen:

Nach § 24 GO NW hat jeder das Recht, sich mit Anregungen und Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat zu wenden. Die Erledigung von Anregungen und Beschwerden kann der Rat einem Ausschuss übertragen. Nach der Hauptsatzung der Gemeinde Welver obliegt die Behandlung von Anregungen und Beschwerden dem Haupt- und Finanzausschuss.

Zum Sachverhalt:

Der Antragsteller regt eine Oberflächensanierung des selbständigen Fußweges zwischen Luisenstraße und Erlenstraße an. Dieser Fußweg weist eine Länge von ca. 290 m auf und ist Teil eines Fußwegenetzes in den Bebauungsplangebieten Nr. 5a (Hermann-Löns-Straße) und Nr. 7a (In den Wulferten / Im Bruch). Er wurde erstmals in den 1950er Jahren errichtet.

Wie aufgezeigt ist die Oberfläche des betreffenden Fußweges in einem schlechten Zustand. Allerdings stellen die Unebenheiten noch keine Unfallgefahr im engeren Sinne dar, die Verkehrssicherungspflicht ist nach der Einschätzung der Verwaltung noch erfüllt.

Die wünschenswerte Oberflächensanierung müsste in der Form durchgeführt werden, dass die vorhandene Asphaltdecke zunächst abgefräst und anschließend ein neuer Asphaltbeton in ca. 4 cm Stärke aufgetragen wird. Die Kosten belaufen sich nach grober Schätzung derzeit auf ca. 35.700 €. Bei einem solchen Deckenüberzug handelt es sich üblicherweise um Unterhaltungsarbeiten, die nicht beitragsfähig im Sinne des Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG) sind. Demnach bliebe für die Durchführung der Maßnahme nur eine Finanzierung aus allgemeinen Haushaltsmitteln.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, im Wegebauprogramm der Gemeinde ab dem Jahr 2019 einen Abschnitt für unterhaltungsbedürftige Fußwege vorzusehen, die nicht anteilig über Beitragserhebungen nach KAG refinanzierbar sind. Der betreffende Fußweg sollte in diesen Abschnitt aufgenommen werden. Vor diesem Hintergrund sollte die weitere Beratung im zuständigen Fachausschuss fortgesetzt werden.

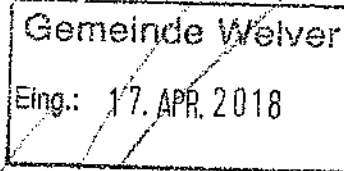
Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss verweist den Bürgerantrag in die nächste Sitzung des zuständigen Ausschusses für Bau und Feuerwehr. Der Antragsteller ist darüber zu unterrichten.

[REDACTED], 17.4.2018
[REDACTED]

An den
Bürgermeister der Gemeinde Welper
Herrn Uwe Schumacher
Am Markt 4

59514 Welper



Betr.: Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW
hier: Erneuerung des fußläufigen Weges zwischen
Luisenstr./ Spielplatz Lindenstr./ bis zur Erlenstraße

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
ich bin [REDACTED], [REDACTED] Jahre und gehe in die [REDACTED] Klasse der Bernhard-
Honkamp-Grundschule.

Mit dem Fahrrad und zu Fuß bin ich oftmals in dieser Straße unterwegs.
Immer wieder fallen mir ältere Leute auf, die Schwierigkeiten mit diesem
kaputten Weg haben.

Große Löcher und unebene Stellen behindern die älteren Leute diesen
Weg zu passieren. Mit einem Rollator ist alles noch viel schlimmer.

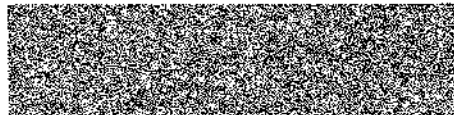
Der muss bei den großen Löchern angehoben werden und oftmals helfe
ich den Leuten, die das nicht mehr können.

Auch mit dem Fahrrad können wir Schulkinder diesen Weg schlecht benutzen.
Ich bin sogar schon einmal gestürzt.

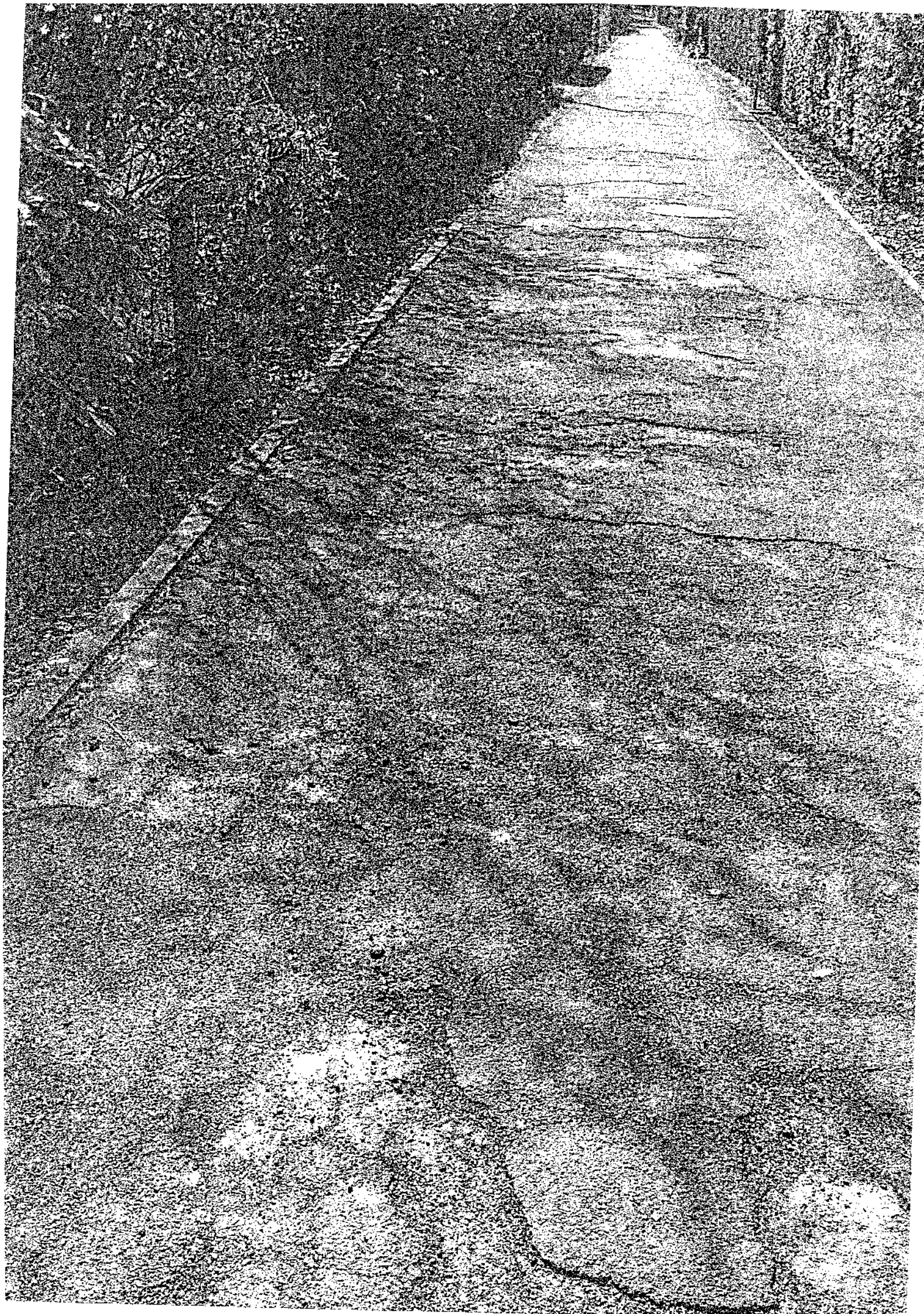
Ich möchte Sie bitten, diesen Weg auszubessern oder zu erneuern.

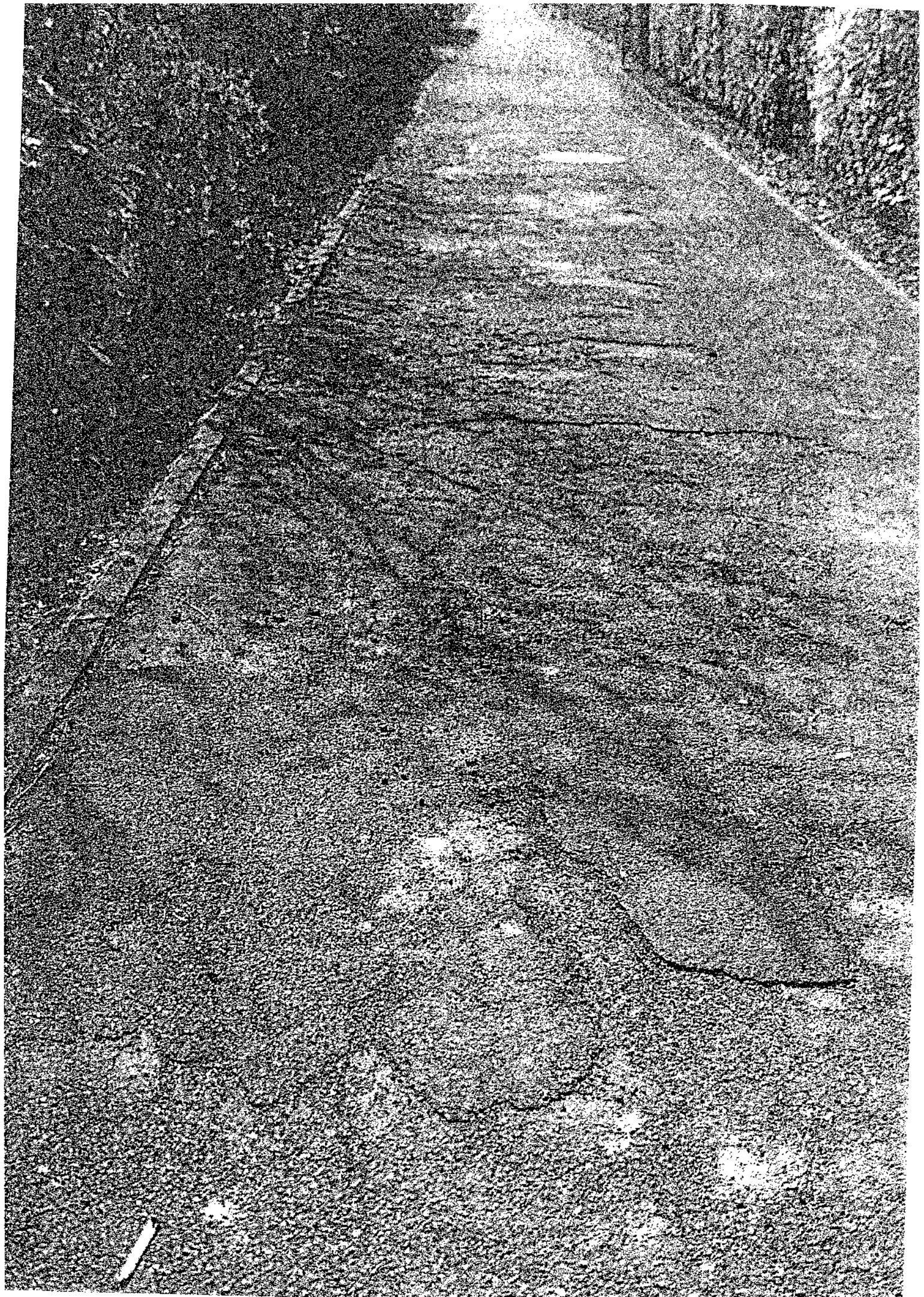
Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen



Anlage: 2 Fotos





Gemeinde Welver Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage	
	Bereich: 3.1 Gemeindeentwicklung Az.: 61	Sachbearbeiter: Herr Hückelheim Datum: 16.05.2018

Bürgermeister	<i>[Signature]</i>	Allg. Vertreter	<i>[Signature]</i>
Fachbereichsleiter/in	<i>[Signature]</i>	Sachbearbeiter/in	<i>[Signature]</i>

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
HFA	3	oef	13.06.2018				

Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW vom 15.05.2018

hier: Überprüfung und gegebenenfalls Umsetzung einer Änderung der bestehenden Innenbereichssatzungen in Außenbereichssatzungen für die Ortsteile Berwicke, Einecke, Klotingen und Stocklarn

Sachdarstellung zur Sitzung am 13.06.2018:

– Siehe beigefügten Antrag vom 15.05.2018! –

Allgemeine Ausführungen:

Nach § 24 GO NW hat jeder das Recht, sich mit Anregungen und Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat zu wenden. Die Erledigung von Anregungen und Beschwerden kann der Rat einem Ausschuss übertragen. Nach der Hauptsatzung der Gemeinde Welver obliegt die Behandlung von Anregungen und Beschwerden dem Haupt- und Finanzausschuss.

Zum Sachverhalt:

Der Antragsteller schlägt die planungsrechtliche Umwandlung der Innenbereichssatzungen von Berwicke, Einecke, Klotingen und Stocklarn vor, um damit die Kanalisierungspflicht für diese Ortsteile und die damit verbundenen Kosten zu vermeiden. Diese Vorgehensweise kann aus zwei Gründen nicht greifen:

a.) Die Gemeinde Welver kann die Innenbereiche nicht aufheben:

Bei den Innenbereichen auf der Grundlage des § 34 BauGB handelt es sich um „im Zusammenhang bebaute Ortsteile“. Dabei ist auf die tatsächlich vorhandene Bebauung und

das dadurch objektiv vermittelte Gesamtbild abzustellen. Wenn die aufeinander folgende Bebauung trotz etwa vorhandener Baulücken nach der Verkehrsauffassung den Eindruck der Geschlossenheit und Zusammengehörigkeit vermittelt und die vorhandene Bebauung, sofern sie nicht vorrangig durch landwirtschaftliche Bebauung geprägt ist, ein städtebauliches Gewicht hat, dass über dem einer Splittersiedlung hinausgeht, liegt faktisch ein Innenbereich im Sinne des § 34 BauGB vor und kann auch nicht deklaratorisch umgewandelt werden. Die durch die Gemeinde für die vier Ortsteile erlassenen Innenbereichssatzungen erfolgten im Wesentlichen auf der Grundlage des § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB, wonach der faktische Innenbereich bereits als Voraussetzung gilt und nur die tatsächlichen Grenzen des jeweiligen Innenbereichs „klargestellt“ wurden. Würde es an dieser Klarstellung wieder fehlen, müssten die Grenzen des faktischen Innenbereichs für jeden Einzelfall objektiv ermittelt werden. Dennoch bliebe es auch im Falle von Satzungsaufhebungen beim Bebauungszusammenhang und den sich daraus ergebenden Pflichten. Hinzu kommt, dass auch die Voraussetzungen für den Erlass einer Außenbereichssatzung nicht vorliegen. Gemäß § 35 Abs. 6 BauGB dient eine Außenbereichssatzung lediglich dem Zweck, sonstige Bauvorhaben unter bestimmten weiteren Voraussetzungen im Außenbereich zuzulassen, ohne dass die außenbereichstypische Darstellung im Flächennutzungsplan „Fläche für die Landwirtschaft“ als Beeinträchtigung eines öffentlichen Belangs gemäß § 35 Abs. 3 Nr. 1 BauGB entgegen gehalten werden kann. Die betreffenden Ortsteile sind jedoch im Flächennutzungsplan nicht als Fläche für die Landwirtschaft sondern bereits als Mischgebietsflächen dargestellt. Eine Änderung des Flächennutzungsplans käme auch nicht in Frage, da die Flächen in den vier Ortsteilen der Landwirtschaft überhaupt nicht mehr zur Verfügung gestellt werden könnten. Darüber hinaus bedürfte eine Flächennutzungsplanänderung der Genehmigung durch die Bezirksregierung Arnsberg, die diesem planungsfremden Vorgehen sicher nicht zustimmen würde.

b.) Die Kanalisierungspflicht kann nicht durch das Planungsrecht umgangen werden:

Die vorhandenen Kleinkläranlagen könnten zukünftig und dauerhaft nur weiter betrieben werden, wenn die Abwasserbeseitigungspflicht der Gemeinde gemäß § 46 Abs. 1 LWG NRW auf den jeweiligen Grundstückseigentümer übertragen würde. Dafür müssten jedoch gemäß § 49 Abs. 5 LWG NRW u.a. zwei wesentliche Voraussetzungen erfüllt sein:

- Das betreffende Grundstück muss außerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile liegen.
- Die Übernahme des Abwassers durch die Gemeinde ist wegen technischer Schwierigkeiten nicht möglich oder wäre nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden.

Sofern nur die zweitgenannte Voraussetzung nicht erfüllt ist, ist die Gemeinde verpflichtet, auch Flächen im Außenbereich an die Kanalisation anzuschließen. Gemäß dem ABK-Entwurf zur Ratssitzung am 13.12.2017 lag diese Voraussetzung auch für den Bereich Kettierholz oder Huer nicht vor, so dass z.B. auch für diese Außenbereichsflächen eine Kanalisierungspflicht besteht. Aufgrund der deutlichen höheren möglichen Anschlussdichte in den dichter besiedelten Ortsteilen Berwicke, Einecke, Klotingen und

Stocklarn ist folglich nicht davon auszugehen, dass es für die betreffenden Ortsteile möglich sein wird, technische Schwierigkeiten oder einen unverhältnismäßig hohen Aufwand für eine Kanalisation darzulegen.

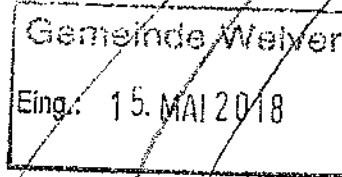
Folglich kann der Vorschlag des Antragstellers nicht zu dem gewünschten Ziel führen.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Anregung zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Antragsteller mitzuteilen, dass die Anregung mit dem Ergebnis geprüft wurde, dass die Innenbereiche der Ortsteile Berwicke, Einecke, Klotingen und Stocklarn aus rechtlichen Gründen nicht mehr aufgehoben werden können. Die Voraussetzungen für den Erlass von Außenbereichssatzungen liegen nicht vor und können auch nicht geschaffen werden. Durch eine solche Umwandlung ließe sich überdies die Kanalisierungspflicht der Gemeinde nicht umgehen.

An den Rat der Gemeinde Welver

Am Markt 4
59514 Welver



15. Mai 2018

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,

hiermit stelle ich nach § 24 Gemeindeordnung folgenden Antrag:

Ich bitte um Überprüfung und gegebenenfalls Umsetzung einer Änderung der bestehenden Innenbereichssatzungen in Außenbereichssatzungen für die Ortsteile Berwicke, Einecke, Klotingen und Stocklarn.

Begründung:

Eine Kanalisierung der genannten vier Ortsteile bringt keine Vorteile für Bürgerinnen und Bürger und auch nicht für die Gemeinde Welver insgesamt, ganz im Gegenteil.

Sie würde zu einer großen finanziellen Belastung für alle Betroffenen/Beteiligten führen, bis hin zu Existenzbedrohungen, da es im ländlichen Raum durchschnittlich um viel größere Einzelgrundstücke geht, als z.B. im Zentralort.

Die Gemeinde Welver wäre auf lange Zeit finanziell stark eingeschränkt. Viele notwendige und wünschenswerte Projekte könnten nicht realisiert werden, z.B. die jüngst in die Diskussion gebrachten Radwege.

Außerdem hätte eine Kanalisierung eine unverantwortliche Kapitalvernichtung größten Ausmaßes zur Folge (ca. 2,5 Millionen Euro), denn die in Betrieb befindlichen Kleinkläranlagen (KK) würden stillgelegt und für ewige Zeiten im Boden vor sich hinrotten.

Diese DIN-gerechten hochmodernen KK, die in den vier Ortsteilen auf Veranlassung der zuständigen Behörden seit einigen Jahren in Betrieb sind, liefern nachweislich beste Ablaufwerte, teilweise sogar besser als bei zentralen Anlagen.

Alle KK werden 2x/Jahr fachgerecht kontrolliert, also öfter als z.B. Kraftfahrzeuge.

Eine Gefährdung der Volksgesundheit durch die KK, von der das Oberverwaltungsgericht Münster in seiner Beschlussbegründung ausgeht, ist für mich deshalb nicht nachvollziehbar.

Nicht zuletzt ist die Verhältnismäßigkeit eines Kanalanschlusses der Ortsteile Berwicke, Einecke, Klotingen und Stocklarn in keinerlei Hinsicht gegeben. Der Preis dafür ist einfach zu hoch.

Die Innenbereichssatzung scheint die einzige Begründung für eine Kanalisation zu sein, denn es gibt etliche Ortsteile, die eine Außenbereichssatzung haben und deswegen nicht an das Kanalnetz angeschlossen werden sollen.

Nachvollziehbare praktische Begründungen gibt es meiner Meinung nach nicht.

Was liegt also näher, als einfach die Innenbereichssatzungen der genannten Ortsteile in Außenbereichssatzungen zu ändern. Damit könnte das finanzielle und logistische Abenteuer einer Kanalisierung umgangen werden, die übrigens auch auf lange Zeit Manpower und Ressourcen binden würde, die an vielen anderen Stellen besser zum Einsatz kommen könnten.

Auch Befürworter einer Kanalisation sind mit den damit verbundenen zu erwartenden hohen Kostenbelastungen sowohl für die Bürgerinnen und Bürger, als auch für die Gemeinde Welver überhaupt nicht glücklich.

Eine Zukunft ohne Kanalisierung hätte also auf allen Seiten nur Gewinner.

In Erwartung ihrer Reaktionen verbleibe ich mit freundlichen Grüßen



Gemeinde Welver Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage	
	Fachbereich Zentrale Dienste Az.:	Sachbearbeiter/in: Herr Scholz Datum: 24.05.2018

Bürgermeister	<i>Edm 16.78</i>	Allg. Vertreter	<i>22.05.18</i>
Fachbereichsleiter/in		Sachbearbeiter/in	<i>24/5/18</i>

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
HFA	<i>4</i>	oef	13.06.2018				
RAT		oef	27.06.2018				

Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Gemeinde Welver

Sachdarstellung zur Sitzung am 13.06.2018:

In § 3 Abs. 1 GeschO „Aufstellung der Tagesordnung“ ist festgelegt, dass der Bürgermeister Vorschläge in die Tagesordnung aufzunehmen hat, die ihm in schriftlicher Form spätestens am **13.** Tag vor dem Sitzungstag von mindestens einem Fünftel der Ratsmitglieder oder einer Fraktion vorgelegt werden.

Bei der jetzigen Praxis (Sitzungstag Rat, HFA, GBKS und GPNU jeweils mittwochs) bedeutet dies, dass diese Anträge bis donnerstags (13. Tag vor dem Sitzungstag) vorgelegt werden können. Die Ladungsfrist beträgt gem. § 2 Abs. 1 GeschO **10** Kalendertage, somit ist die Einladung am nächsten Tag (freitags) zu versenden.

Da es in der Vergangenheit auf Grund des engen Zeitrahmens (1 Tag) zu Komplikationen bei der Erstellung der Einladungen gekommen ist, wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, die Vorlagefrist auf den **14.** Tag (mittwochs) vor dem Sitzungstag festzulegen.

Beschlussvorschlag:

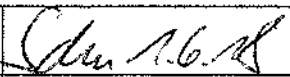
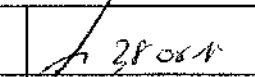
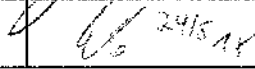
Der Rat beschließt, den § 3 Abs. 1 GeschO wie folgt zu ändern:

§ 3

Aufstellung der Tagesordnung

- (1) Der Bürgermeister setzt die Tagesordnung fest. Er hat dabei Vorschläge aufzunehmen, die ihm in schriftlicher Form spätestens am **14.** Tag vor dem Sitzungstag von mindestens einem Fünftel der Ratsmitglieder oder einer Fraktion vorgelegt werden.

Gemeinde Welver Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage	
	Bereich: 2.2 Az.:	Sachbearbeiter: Herr Scholz Datum: 24.05.2018

Bürgermeister		Allg. Vertreter	
Fachbereichsleiter/in		Sachbearbeiter/in	

Beratungsfolge	Top	oeff/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
HFA	5	oef	13.06.2018				
Rat		oef	27.06.2018				

**Betr.: Entsendung von Arbeitnehmervertretern in den Aufsichtsrat der WVG
gem. § 108a GO NRW**

Sachdarstellung zur Sitzung am 13.06.2018:

Mit Schreiben vom 16.04.2018 teilt die WVG mit, dass gemäß § 7 Ziffer 3 des Gesellschaftsvertrages der WVG vom 21.11.2017 sechs Arbeitnehmervertreter aus einer von den Beschäftigten des Unternehmens gewählten Vorschlagsliste nach Maßgabe des § 108a GO NRW in den Aufsichtsrat der WVG zu entsenden sind. Die gewählte Vorschlagsliste der Beschäftigten der WVG liegt inzwischen vor und ist als Anlage beigelegt.

Die Bestellung der in den fakultativen Aufsichtsrat zu entsendenden Arbeitnehmervertreter bedarf übereinstimmender Beschlüsse der Kreistage/Räte mindestens so vieler beteiligter Kreise/Städte/Gemeinden, dass hierdurch insgesamt mehr als die Hälfte der kommunalen Beteiligung an dem Unternehmen repräsentiert wird. Unabhängig davon, dass dieses Quorum allein von den an der WVG durch die Verkehrsunternehmen RVM, RLG, VKU und WLE beteiligten sieben Kreise Borken, Coesfeld, Steinfurt, Warendorf, Unna, Soest und Hochsauerlandkreis erreicht werden kann, werden auch alle beteiligten Kommunen in den Entscheidungsprozess eingebunden.

Da für den Fall des Ausscheidens eines entsandten Arbeitnehmervertreters aus dem Aufsichtsrat die Kreistage/Räte aus dem noch nicht in Anspruch genommenen Teil der Vorschlagsliste einen Nachfolger bestellen müssen, hat die WVG in der Mustervorlage einen Vorratsbeschluss aufgenommen, um erforderliche neue Beschlussfassungen in den kommunalen Gremien zu vermeiden.

Um gleichlautende Beschlüsse aller an der WVG beteiligten Kreise, Städte und Gemeinden zu erhalten, wurde die nachfolgende Mustervorlage (kursiv) von der WVG zur Verfügung gestellt.

“Am 21.11.2017 haben die Gesellschafter der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH die Änderung des Gesellschaftsvertrages aufgrund Umsetzung der Vorgaben aus den §§ 108a und b GO NRW beschlossen.

Die Beschäftigten der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH haben am 19.03.2018 die aus der Anlage ersichtliche Vorschlagsliste gewählt.

Die Bestellung der Arbeitnehmervertreter hat durch die Kreistage/Räte der an der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH durch die Verkehrsunternehmen RVM, RLG, VKU und WLE beteiligten Kreise/Städte/Gemeinden zu erfolgen.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Kreistag des Kreises / der Rat der Stadt/Gemeinde bestellt gem. § 108a Abs. 3 GO NRW aus der anliegenden von den Beschäftigten der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH gewählten Vorschlagsliste die Arbeitnehmervertreter gem. Ziffer 4 Nrn. 1 - 6 in den Aufsichtsrat der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH.*
- 2. Für den Fall des Ausscheidens eines bestellten Arbeitnehmervertreters aus dem Aufsichtsrat der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH bestellt der Kreistag des Kreises / der Rat der Stadt/Gemeinde bereits jetzt gem. § 108a Abs. 8 GO NRW aus dem noch nicht in Anspruch genommenen Teil der gewählten Vorschlagsliste als Nachfolger die Arbeitnehmervertreter gem. Ziffer 4 Nrn. 7 - 12 in der Reihenfolge der am meisten erhaltenen Stimmen für das jeweilige Unternehmen, dem das ausgeschiedene Mitglied angehört hat.*
- 3. Der Geschäftsführer der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH wird angewiesen, die für den Aufsichtsrat bestellten Arbeitnehmervertreter über ihre Wahl zu informieren“.*

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, auf Grund der vorliegenden Mustervorlage und der entsprechenden Anlage wie folgt zu beschließen:

- 1. Der Rat der Gemeinde Welver bestellt gem. § 108a Abs. 3 GO NRW aus der anliegenden von den Beschäftigten der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH gewählten Vorschlagsliste die Arbeitnehmervertreter gem. Ziffer 4 Nrn. 1 - 6 in den Aufsichtsrat der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH.*
- 2. Für den Fall des Ausscheidens eines bestellten Arbeitnehmervertreters aus dem Aufsichtsrat der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH bestellt der Rat der Gemeinde .Welver bereits jetzt gem. § 108a Abs. 8 GO NRW aus dem noch nicht in Anspruch genommenen Teil der gewählten Vorschlagsliste als Nachfolger die Arbeitnehmervertreter gem. Ziffer 4 Nrn. 7 - 12 in der Reihenfolge der am meisten erhaltenen Stimmen für das jeweilige Unternehmen, dem das ausgeschiedene Mitglied angehört hat.*
- 3. Der Geschäftsführer der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH wird angewiesen, die für den Aufsichtsrat bestellten Arbeitnehmervertreter über ihre Wahl zu informieren.*

Wahlniederschrift

Bekanntmachung über das Ergebnis der Wahl der Vorschlagsliste der in den Aufsichtsrat zu entsendenden Arbeitnehmervertreter/innen.

Der Wahlvorstand hat am 19.03.18, 15:45 Uhr die öffentliche Stimmauszählung durchgeführt und folgende Ergebnisse festgestellt:

1. Abgegebene Stimmen 61
2. Gültige Stimmen 61
3. Auf die Bewerber entfielen:

1.	Rissiek, Thomas	Angestellter WVG	45
2.	Visang, Nina	Angestellte WVG	33
3.	Osterhues, Ulrike	Angestellte WVG	37
4.	Otto, Matthias	Angestellter WVG	43
5.	Hinrichs, Peter	Angestellter WVG	30
6.	Scheffer, Markus	Angestellter WVG	39
7.	Hilbring, Maria	Busfahrerin RVM	7
8.	Barlach, Jürgen	Werkstattmitarbeiter RVM	5
9.	Taubert, Martina	Busfahrerin RLG	13
10.	Haverland, Heinz-Jürgen	Angestellter RLG	7
11.	Klapper, Gerhard	Haltestellenbau VKU	11
12.	Boudlal, Tarek	Angestellter VKU	13
13.	Brülle, Ulrich	Lokführer WLE	11
14.	Schulte, Michael	Bahnmeister WLE	3

4. Feststellung der für die Vorschlagsliste Gewählten gemäß § 108a GO NRW und dem Gesellschaftsvertrag der WVG (Stand 21.11.2017):

18 Aufsichtsratsmitglieder in der WVG

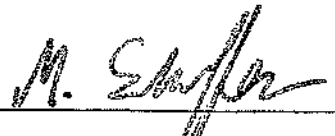
1/3 Arbeitnehmervertreter/innen = 6 (2 WVG und jeweils 1 RVM, RLG, VKU und WLE)

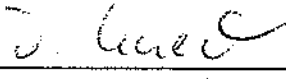
Mindestanzahl für die Vorschlagsliste = 12

1.	Rissiek, Thomas	Angestellter WVG	45 Stimmen
2.	Otto, Matthias	Angestellter WVG	43 Stimmen
3.	Hilbring, Maria	Busfahrerin RVM	7 Stimmen
4.	Taubert, Martina	Busfahrerin RLG	13 Stimmen
5.	Boudlal, Tarek	Angestellter VKU	13 Stimmen
6.	Brülle, Ulrich	Lokführer WLE	11 Stimmen
7.	Scheffer, Markus	Angestellter WVG	39 Stimmen
8.	Osterhues, Ulrike	Angestellte WVG	37 Stimmen
9.	Barlach, Jürgen	Werkstattmitarbeiter RVM	5 Stimmen
10.	Haverland, Heinz-Jürgen	Angestellter RLG	7 Stimmen
11.	Klapper, Gerhard	Haltestellenbau VKU	11 Stimmen
12.	Schulte, Michael	Bahnmeister WLE	3 Stimmen

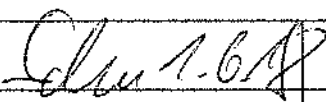
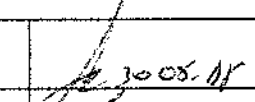
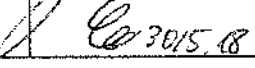
13.	Visang, Nina	Angestellte WVG	33 Stimmen
14.	Hinrichs, Peter	Angestellter WVG	30 Stimmen

5. Während der Betriebsratswahl ergaben sich keine besonderen Zwischenfälle oder Ereignisse.


Vorsitzender Wahlvorstand


Mitglieder Wahlvorstand

Gemeinde Welper Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage	
	Bereich: 2.1 Az.: 2.1	Sachbearbeiter: Herr Coerdts Datum: 30.05.2018

Bürgermeister		Allg. Vertreter	
Fachbereichsleiter/in		Sachbearbeiter/in	

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
HFA	6	oef	13.06.2018				

Betr.: Nachnutzung des ehemaligen Feuerwehrgerätehauses (GH) Dorfwelver

Sachdarstellung zur Sitzung am 13.06.2018:

am 28.07.2017 hat in der Verwaltung ein Behördentermin mit Herrn BM Schumacher, Herrn Westphal, Herrn WF Steinweg, Herrn GJFW Haarmann und Herrn Coerdts stattgefunden. Grundsätzlich sollen die Räume des GH Dorfwelver, hier insbesondere die Fahrzeughalle, zukünftig als Lagerraum für den Anhänger, Zelte, Feldbetten etc., der Jugendfeuerwehr Welper genutzt werden. Zur Zeit sind in jedem GH, besonders in den Fahrzeughallen, Gerätschaften der gesamten Feuerwehr incl. Jugendfeuerwehr gelagert, die aus Sicherheitsgründen eine andere Lagerung benötigen.

Eine weitere Nutzung des bisherigen Gruppen-/Schulungsraumes durch die örtliche Landjugend wurde ebenso positiv bewertet. Allerdings ist dann eine bauliche Trennung von Garage/Lagerraum und Gruppen-/Schulungsraum incl. Toiletten vorzunehmen.

Da in der Zwischenzeit das neue GH Dinker mit den Löschgruppen Dinker, Nateln und Dorfwelver seiner Bestimmung übergeben worden ist, steht nunmehr das ehemalige GH Dorfwelver für weitere Nutzungen zur Verfügung.

Folgende Nachnutzungen sind aktuell denkbar:

1. Variante:

- Die örtliche Landjugend nutzt den Gruppen-/Schulungsraum des ehemaligen GH Dorfwelver.
- Die ehemalige Garage wird als Lagerraum der Jugendfeuerwehr Welper genutzt.
- Es ist eine bauliche Trennung zwischen Garage/Lagerraum und Gruppen-/Schulungsraum incl. Toiletten erforderlich. Alle Räume müssen renoviert werden (Heizung, Farbanstrich etc.).

2. Variante:

- Die Jugendfeuerwehr Welper nutzt alle Räume des ehemaligen GH Dorfwelver. Eine bauliche Trennung von Garage/Lagerraum und Gruppen-/Schulungsraum ist nicht erforderlich.

- Alternativ nutzt die örtliche Landjugend den Schulungsraum des ehemaligen GH Natein. Der dortige Schulungsraum ist größer, muss nicht umgebaut werden und kann sofort durch die Landjugend genutzt werden. Die Räumlichkeiten müssen nicht renoviert werden. Ebenso sind eine kleine Küche und Toiletten vorhanden.
- Da es sich bei dem ehemaligen GH Natein um ein gepachtetes Gebäude handelt, kann bei Bedarf das Pachtverhältnis von jedem Vertragspartner mit zweijähriger Frist zum Jahresende gekündigt werden.

Beschlussvorschlag:

Da zunächst die Beratung im Haupt- und Finanzausschuss abzuwarten bleibt, wird verwaltungsseitig kein Beschlussvorschlag unterbreitet.

Gemeinde Welver Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage	
	Fachbereich 3 81-10-04-02	Sachbearbeiter/in: Frau Fuest Datum: 02.05.2018

Bürgermeister	<i>[Signature]</i> 02.05.18	Allg. Vertreter	<i>[Signature]</i> 02.05.18
Fachbereichsleiter/in	<i>[Signature]</i> 02.05.18	Sachbearbeiter/in	<i>[Signature]</i> 25/18

Beratungsfolge	Top	oeff/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
GPNU	1	oef	16.05.2018	einstimmig angenommen	10	-	-
HFA	7	oef	13.06.2018				

Wasserversorgungskonzept der Gemeinde Welver **hier: Entwurfsvorstellung durch die Gelsenwasser AG**

Sachdarstellung zur Sitzung am 16.05.2018:

Gemäß § 38 Abs. 3 Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG) hat die Gemeinde Welver zur langfristigen Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung entsprechend ihrer Pflichten für ihr Gemeindegebiet ein Konzept über den und die zukünftige Entwicklung der Wasserversorgung in einem Wasserversorgungskonzept (WVK) aufzustellen.

Das WVK muss dabei die Angaben enthalten, die erforderlich sind, um nachvollziehen zu können, dass und wie im Gemeindegebiet die Wasserversorgung jetzt und auch in Zukunft sichergestellt ist. Die Darstellung soll in einer ausreichenden Vertiefung erfolgen, ohne sensible Daten offenzulegen.

Ziel der öffentlichen Wasserversorgung ist es, Trinkwasser guter Qualität rund um die Uhr in ausreichender Menge und mit dem erforderlichen Druck dem Endverbraucher zur Verfügung zu stellen. Das Trinkwasser soll so transportiert und verteilt werden, dass es in einwandfreier Qualität vom Wasserwerk bis zum Kunden geleitet wird.

Da eine Reihe von Informationen nur beim öffentlichen Wasserversorger vorliegen, hat die Gelsenwasser AG die Gemeinde Welver bei der Erarbeitung des Wasserversorgungskonzepts unterstützt.

Der Entwurf dieses WVK für den Zeitraum 2018 – 2023 wird den Ausschussmitgliedern von einem Mitarbeiter der Gelsenwasser AG in der heutigen Sitzung vorgestellt. Den Ausschussmitgliedern wird dieser Entwurf vor der Sitzung in digitaler Form zugesandt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Planung, Natur und Umwelt empfiehlt dem Rat das vorgestellte Wasserversorgungskonzept zu beschließen.

Gemeinde Welper Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage	
	Fachbereich 3 66-11-05/1	Sachbearbeiter/in: Frau Fuest Datum: 02.05.2018

Bürgermeister	<i>[Signature]</i>	Allg. Vertreter	<i>[Signature]</i>
Fachbereichsleiter/in	<i>[Signature]</i>	Sachbearbeiter/in	<i>[Signature]</i>

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
GPNU	3	oef	16.05.2018	einstimmig	10	-	-
HFA	8	oef	13.06.2018				

Gehweg Ortsdurchfahrt Berwicke

hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 28.02.2018

Sachdarstellung zur Sitzung am 16.05.2018:

- Siehe beigefügten Antrag der CDU-Fraktion vom 28.02.2018 -

Verwaltungsseitig wird darauf hingewiesen, dass die Realisierung eines „provisorischen“ Gehweges im Jahr 2015 gescheitert ist, da alleine die Kosten für den notwendigen Grunderwerb einschließlich Entschädigung etc. so hoch waren, dass man im Hinblick auf einen eventuellen Ausbau der Ortsdurchfahrt diese Maßnahme nicht mehr mit „provisorisch“ rechtfertigen kann.

Zwecks Errichtung eines Geh- / Radweges ist es sinnvoll den Ausbau der gesamten Ortsdurchfahrt zusammen mit dem Straßenbauasträger Straßen NRW anzustreben und anschließend die Kosten nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) abzurechnen.

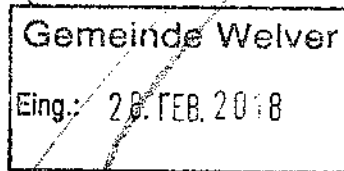
Beschlussvorschlag:

Da die Beratung im Ausschuss abzuwarten bleibt, ergeht seitens der Verwaltung kein Beschlussvorschlag.

Beschluss des GPNU vom 16.05.2018:

Auf Antrag der SPD-Fraktion empfiehlt der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Planung, Naturschutz und Umwelt dem Rat einstimmig folgende Beschlussfassung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, zwecks Errichtung eines Geh-/Radweges entlang der gesamten Ortsdurchfahrt, Kontakt mit dem Straßenbaulastträger Straßen NRW aufzunehmen um den Ausbau zu beantragen.
2. Die Kosten sind nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) abzurechnen.



Fraktion im Rat der
Gemeinde Welter

Der Vorsitzende

Gemeinde Welter
Am Markt 4
59514 Welter

Welter, den 28.02.2018

Gehweg OD Berwicke

Sehr geehrte Damen und Herren,

die CDU-Fraktion Welter beantragt die planungsrechtlichen und technischen Voraussetzungen zu schaffen, um entlang der OD Berwicke einen Geh- bzw. Radwegweg bauen zu können.

Begründung:

Die OD Berwicke ist eine stark befahrene Durchgangsstraße von Hamm nach Soest. Die Kraftfahrzeuge überschreiten häufig die zulässige Höchstgeschwindigkeit. Zudem ist die Fahrbahnbreite nicht geeignet, um gegenläufigen Kraftfahrzeugverkehr und gleichzeitig Fußgänger- bzw. Radfahrverkehr zu ermöglichen.

Dadurch kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen. Insbesondere im Interesse schulpflichtiger Kinder ist der Bau eines Geh- und Radweges in der OD Berwicke erforderlich.

Mit einem Geh- und Radweg könnte die OD Berwicke entschärft werden.

Mit freundlichen Grüßen

- Daube -

CDU-Fraktion im Rat der Gemeinde Welter
Vorsitzender: Wolfgang Daube / Sperlingsgasse 7 / 59514 Welter
Telefon: 02384-2056 / Mobil: 0172-2953973 / e-Mail: Wolfgang.Daube@web.de
www.cdu-welter.de

Gemeinde Welver Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage	
	Fachbereich 3 66-11-19	Sachbearbeiter/in: Frau Fuest Datum: 02.05.2018

Bürgermeister	<i>Schulz 03.05.18</i>	Allg. Vertreter	<i>[Signature]</i>
Fachbereichsleiter/in	<i>02/05.18 Fuest</i>	Sachbearbeiter/in	<i>[Signature]</i>

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
GPNU	4	oef	16.05.2018	einstimmig	10	-	-
HFA	9	oef	13.06.2018				

Bürgerradweg Pferdekamp

hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 28.02.2018

Sachdarstellung zur Sitzung am 16.05.2018:

- Siehe beigefügten Antrag der CDU-Fraktion vom 28.02.2018 -

Bei dem vom Land eingeführten Programm für Bürgerradwege handelt es sich ausschließlich um Radwege in Verbindung mit Landstraßen. Finanzielle Unterstützung gibt es deswegen auch nicht aus einem „echten“ Förderprogramm sondern aus dem Landestopf für den Bau von Radwegen entlang von Landstraßen.

Für einen Bürgerradweg ist nicht zwingend eine Bürgerinitiative erforderlich. Entscheidend ist die Beteiligung der Kommune. Diese kann eine Bürgerinitiative mit einbeziehen, muss es aber nicht.

Ausschlaggebend ist, dass der betreffende Radweg bereits als priorisierte Maßnahme im Bauprogramm des Landes aufgenommen sein muss.

In dem Bebauungsplan Nr. 11 - „Im Hagen“ ist bereits ein kombinierter Geh- / Radweg entlang des „Pferdekamps“ von der „Beckumer Straße“ bis zur Einmündung der Straße „Am Feldgraben“ geplant. Von Seiten der Verwaltung wird kurzfristig Kontakt mit dem Straßenbaulastträger Straßen NRW aufgenommen, um in Erfahrung zu bringen ob dieser Radweg bereits in der Prioritätenliste mit aufgenommen wurde.

Beschlussvorschlag:

Da die Antwort von Straßen NRW abzuwarten bleibt, ergeht seitens der Verwaltung kein Beschlussvorschlag.

Beschluss des GPNU vom 16.05.2018:

Auf Antrag der SPD-Fraktion empfiehlt der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Planung, Naturschutz und Umwelt dem Rat einstimmig folgende Beschlussfassung:

1. Der Bürgerradweg wird in einem ersten Abschnitt entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 11 „Im Hagen“ parallel zum „Pferdekamp“, und in einem zweiten Abschnitt von der Straße „Am Feldgraben“ bis zur Einmündung „Ostbusch“ geplant.
2. Die Planungskosten für den ersten Abschnitt sind in das Maßnahmenprogramm 2019 aufzunehmen.

Gemeinde Welper

Eing.: 28. FEB. 2018



CDU

Fraktion im Rat der
Gemeinde Welper

Der Vorsitzende

Gemeinde Welper
Am Markt 4
59514 Welper

Welper, den 28.02.2018

Bürgerradweg Pferdekamp

Sehr geehrte Damen und Herren,

die CDU-Fraktion Welper beantragt die planungsrechtlichen und technischen Voraussetzungen zu schaffen, um entlang des Pferdekampes im Zentralort Welper einen „Bürgeradweg“ bauen zu können.

Begründung:

Der Radweg entlang des Pferdekampes würde die Verkehrssicherheit für Radfahrer deutlich erhöhen. Deshalb war dieser Radweg in der Vergangenheit mehrfach Gegenstand von Planungen. Die Realisierung ist jedoch nicht vollzogen worden.

Mit einem „Bürgeradweg“ ist jetzt ein förderfähiges Planungsinstrument geschaffen worden. Die Gemeinde Welper sollte diese konkrete Fördermöglichkeit nutzen.

Mit freundlichen Grüßen


- Daube -

Gemeinde Welver Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage		
	Fachbereich 3 Gemeindeentwicklung Az.: 61-26-18/06-05	Sachbearbeiter/in: Datum:	Herr Große 29.05.2018

Bürgermeister	<i>Schubert 2.06.18</i>	Allg. Vertreter	<i>30.5.18</i>
Fachbereichsleiter/in	<i>29/05.18</i>	Sachbearbeiter/in	<i>29.05.18</i>

Beratungsfolge	Top	oeff/ noe	Sitzungs-termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
HFA	<i>10</i>	oef	13.06.18				
Rat							

34. Änderung des Flächennutzungsplanes und 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Gewerbepark“, Ortsteil Scheidingen

- hier:
1. Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB
 2. Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB
 3. Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB

Sachdarstellung zur Sitzung des HFA am 13.06.2018:

Im Rahmen der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes und der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Gewerbepark“ erfolgt derzeit die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB. In diesem Zusammenhang hat am 08.05.2018 eine Bürgerversammlung stattgefunden, in der die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung vorgestellt wurden. Die Niederschrift ist als Anlage beigefügt. Konkrete Anregungen und Bedenken wurden während der Versammlung nicht vorgetragen. Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit, bis einschließlich 12.06.2018 Stellungnahmen zur Planung abzugeben. Parallel erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB.

Im Sinne einer zügigen Abfolge der einzelnen Verfahrensschritte mit dem Ziel einer Rechtskraftterlangung noch in diesem Jahr, soll eine Beratung über das Ergebnis der Beteiligungsverfahren noch vor der Sommerpause in der Sitzung des Rates am 27.06.2018 erfolgen. Bedenken zur Planung liegen bisher nicht vor. Noch eingehende bzw. abzuwägende Stellungnahmen werden bis zur Sitzung nachgereicht.

Als nächster Verfahrensschritt erfolgt die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB erfolgt gem. § 4a Abs. 2 BauGB parallel.

Beschlussvorschlag:

1.

Zurzeit kein Beschlussvorschlag. Die Stellungnahmen mit den entsprechenden Abwägungen werden nachgereicht.

2.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die öffentliche Auslegung der Entwürfe zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Gewerbepark“ einschließlich der Begründungen und der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB zu beschließen. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt parallel.

N i e d e r s c h r i f t
über die
B ü r g e r v e r s a m m l u n g

am Dienstag, den 08.05.2018,
in der Schützenhalle St. Hubertus Schützenbruderschaft Scheidingen,
Schützenstraße 2 in 59514 Welver

Beginn: 19:03 Uhr

Ende: 19:55 Uhr

Thema: **5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Gewerbepark Scheidingen“ in Verbindung mit der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes
hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch**

Teilnehmer: Versammlungsleitung: Bürgermeister Schumacher
Vorstellung der Planung: Herr Mücke, Planquadrat Dortmund,
Herr Stelzig, Büro Stelzig
Gemeindeverwaltung: Fachbereichsleiter Hückelheim,
Wirtschaftsförderer Westphal
Schriftführerin: Verwaltungsangestellte Niedermeier

sowie Bürger gem. beigefügter Anwesenheitsliste

Bürgermeister Schumacher eröffnet um 19:03 Uhr die Bürgerversammlung und begrüßt alle Anwesenden. Er führt anfangs in das Thema der Veranstaltung ein. In diesem Zusammenhang werden die Bürger informiert, dass es sich hier um die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB im Verfahren zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Gewerbepark Scheidingen“ in Verbindung mit der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes handelt. Im Rahmen dieser Beteiligung wird die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Inhalte der Planung unterrichtet. Nach der Vorstellung der Planung besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung.

Anschließend werden durch Herrn Mücke die Zwecke, Festsetzungen und Auswirkungen der Planung sowie das Planverfahren ausführlich dargelegt. Er weist darauf hin, dass die Gelegenheit besteht, sich auch noch im Anschluss an diese Versammlung bis einschließlich 12.06.2018 schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Fachbereich 3 der Gemeinde Welver zu den Planungsabsichten zu äußern.

Während der anschließenden Diskussion werden durch den Planer Herrn Mücke und Fachbereichsleiter Hückelheim verschiedene Fragen der Anwesenden beantwortet.

Es werden Bedenken über ein erhöhtes Verkehrsaufkommen und eine damit beeinträchtigende Verkehrssicherheit geäußert. Da es sich hier nur um eine Bestandssicherung des Bebauungsplanes handelt, ist ein erhöhtes Verkehrsaufkommen nicht zu erwarten.

Es wird befürchtet, dass durch die Bebauungsplanänderung eine Verschärfung der Emissionsanforderungen für Gewerbebetriebe eintritt. Jedoch führt der Abstandsflächenerlass zu keiner Verschlechterung für Betriebe.

Weiterhin wird bemängelt, dass diese Bebauungsplanänderung bereits viel früher hätte erfolgen müssen.

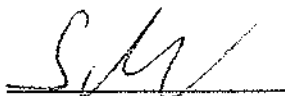
Konkrete Anregungen werden nicht vorgetragen.

Es wird darauf hingewiesen, dass alle vorgetragenen Anregungen und Bedenken dem Haupt- und Finanzausschuss in seiner nächsten Sitzung, die voraussichtlich am 13.06.2018 stattfindet, zur Beratung vorgelegt werden und dass der Rat darüber am 27.06.2018 eine Abwägung vornehmen wird.

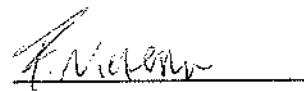
Verwaltungsseitig wird abschließend noch einmal auf die Möglichkeit hingewiesen, dass evtl. bestehende Anregungen und Bedenken noch in den nächsten Tagen bis zum 12.06.2018 geäußert werden können.

Darüber hinaus werden die Bauleitpläne im weiteren Verfahren zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal öffentlich ausgelegt. Hier besteht dann erneut die Möglichkeit, die Planung einzusehen und Anregungen vorzubringen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen wird die Versammlung um 19:55 Uhr vom Versammlungsleiter geschlossen.

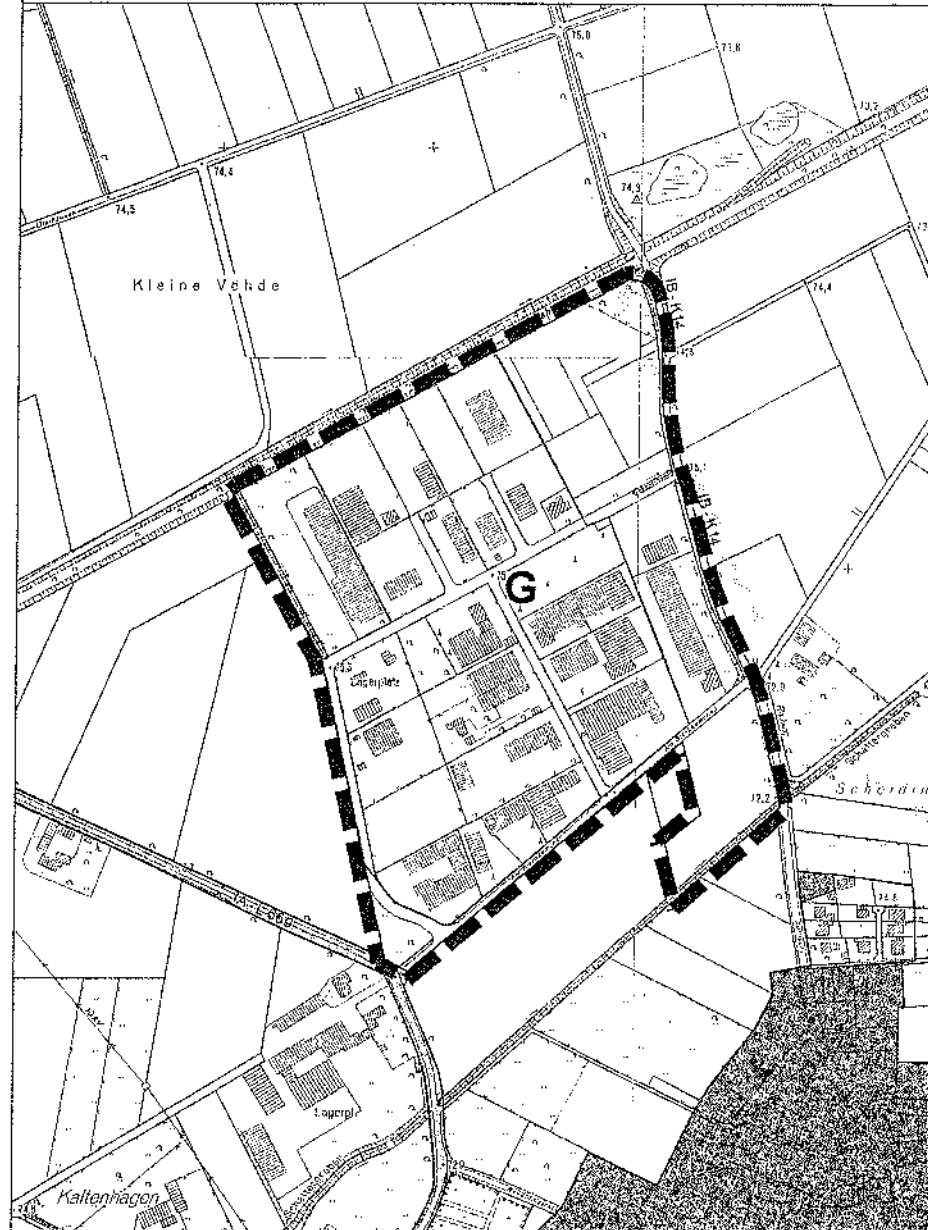


- Schumacher -
Versammlungsleiter

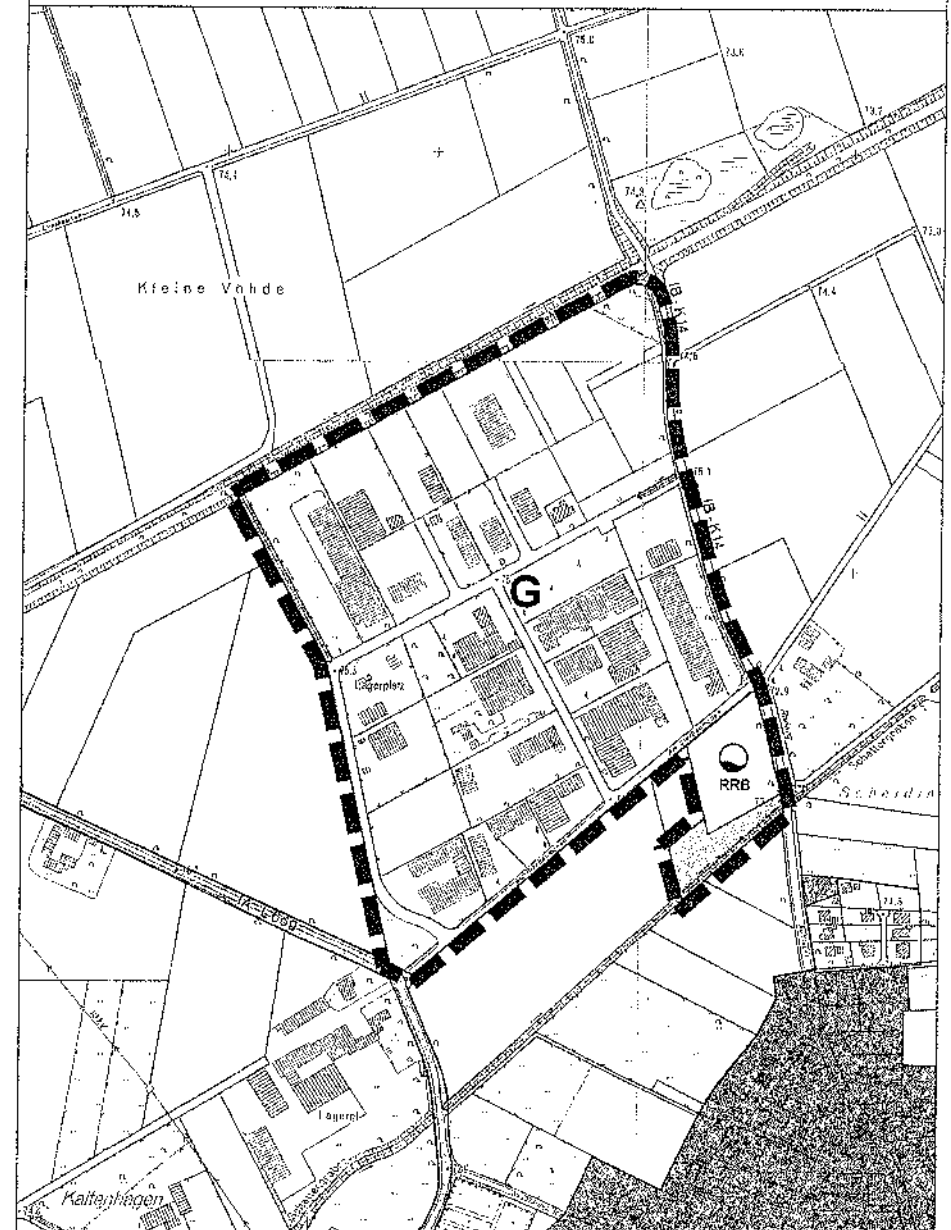


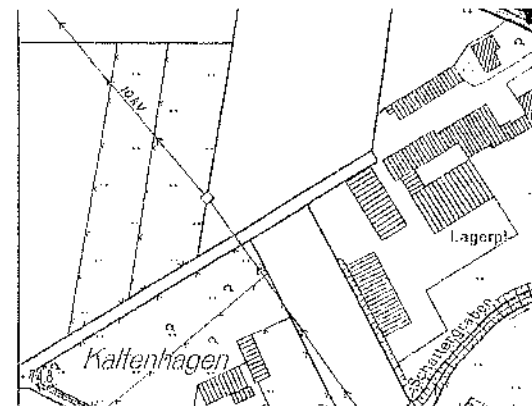
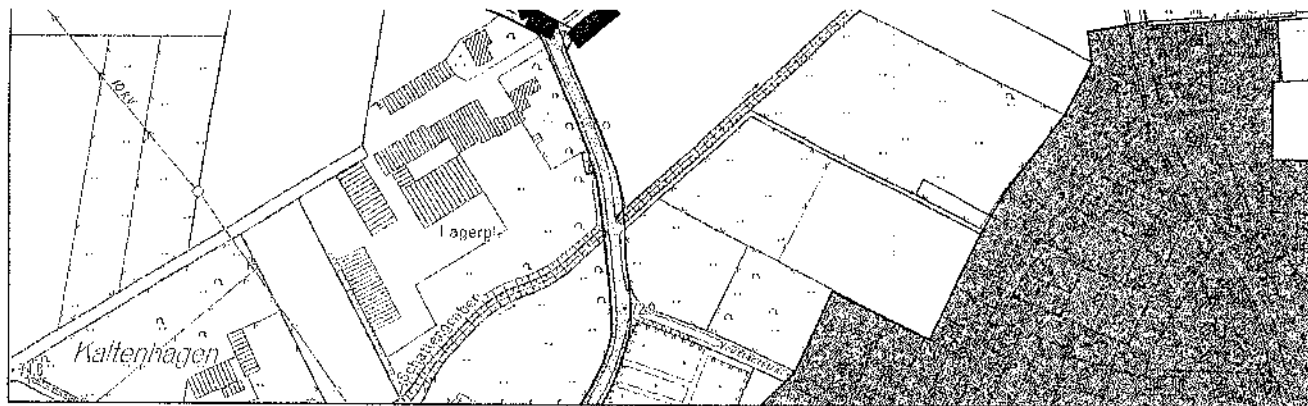
- Niedermeier -
Schriftführerin

BESTAND



34. ÄNDERUNG

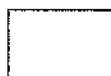




PLANZEICHENERKLÄRUNG

Bauflächen

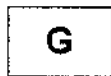
gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB



Allgemeine Wohngebiete
gem. § 4 BauNVO



Gemischte Bauflächen
gem. § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO

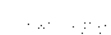


Gewerbliche Bauflächen
gem. § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge gem. § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

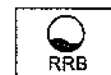


überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen



geplante Verkehrsstraßen

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung gem. § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB



Regenrückhaltebecken

Grünflächen gem. § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB



Grünfläche

Flächen für die Landwirtschaft und Wald
gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB



Fläche für die Landwirtschaft

Gemeinde Welver Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage	
	Bereich: 3.1 Gemeindeentwicklung Az.: 66-14-01/37	Sachbearbeiter: Herr Peters Datum: 09.05.2018

Bürgermeister	<i>[Signature]</i>	Allg. Vertreter	<i>[Signature]</i>
Fachbereichsleiter/in	<i>[Signature]</i>	Sachbearbeiter/in	<i>[Signature]</i>

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
BF	2	oef	20.03.2018	einstimmig	10	-	-
BF	3	oef	29.05.2018	<i>einstimmig</i>			
<i>HFA</i>	<i>11</i>	<i>oef</i>	<i>13.06.2018</i>				

Wegebauprogramm 2018

Sachdarstellung zur Sitzung am 20.03.2018:

Für das Haushaltsjahr 2018 sind investive Haushaltsmittel in Höhe von 265.000 € sowie konsumtive Haushaltsmittel in Höhe von 85.000 € für den Wegebau bereitgestellt worden.

Das entspricht einem Gesamtvolumen von 350.000 €.

Aus finanztechnischer Sicht ist jedoch eine Differenzierung bzw. Charakterisierung der beantragten Baumaßnahmen in „investiv bzw. konsumtiv“ vorzunehmen.

Dies ist bisher noch nicht erfolgt, wird jedoch bis zur Sitzung erwartet.

Losgelöst von der finanztechnischen Zuordnung (investiv / konsumtiv) wurde unter Würdigung der bestehenden „Bewertungskriterien für die Durchführung von beantragten Straßenreparaturarbeiten in der Gemeinde Welver“ (Anlage 3) die Prioritätenliste verwaltungsseitig aktualisiert (Anlage 1, sortiert nach Ortsteilen und Anlage 2, sortiert nach Punktestand).

Abzüglich 5% für Unvorhergesehenes stehen für die Umsetzung der in Frage kommenden Maßnahmen Haushaltsmittel in Höhe von 332.500 € zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich der Charakterisierungsmerkmale „investiv / konsumtiv“ empfiehlt der Ausschuss für Bau und Feuerwehr dem Rat folgende Beschlussfassung zum Wegebauprogramm:

1.) Die Verwaltung wird beauftragt folgende Baumaßnahmen öffentlich auszuschreiben:

Nr.	Lagebezeichnung	Bemerkung	Punkte	Baukosten
11.2	Baukeweg Nr. 30 – Kreisstraße	Deckenverstärkung 480 m	15,0	42.488,00 €
4.3	Schmiedestraße vor Nr. 5 – 11	Deckenreparatur 110 m	14,0	9.396,00 €
6.8	Breite Straße Nr. 23-27 / 6a-14 / 6-8	Deckenerneuerung 3 Teil.	14,0	30.564,00 €
6.4	Zur Bonnekoh Nr. 11	Deckenverstärkung 105 m	13,0	7.344,00 €
12.5	Flerker Landwehr Nr.5 Zufahrt	Deckenverstärkung 220 m	13,0	13.608,00 €
7.5	Stocklarn Wi.-Weg östl. Bolzplatz	Deckenverstärkung 350 m	12,0	22.140,00 €
8.5	Merklingser Weg	Deckenreparatur 300 m²	12,0	7.020,00 €
12.4	Wirtschaftsweg (Von Papen Weg)	Schadstellen 5 x	12,0	10.260,00 €
1.1	Nehler Heide Zufahrt Nr 20+22	Deckenverstärkung 125 m	11,0	8.424,00 €
4.2a	Walthers Weg 2. BA	Deckenverstärkung 620 m	11,0	30.996,00 €
8.1	Am Hinkamp Nr. 8 => Eineckerhol.	Deckenverstärkung 540 m	11,0	29.160,00 €
10.2	Maßbrauck v. Wilms bis Werbinsky	Deckenverstärkung 400 m	11,0	14.364,00 €
7.3	Bruchstraße v. Brücke R. Stocklarn	Deckenverstärkung 50 m	11,0	3.456,00 €
15.4	Kaltenhagen L 669 => Kreuzung	Deckenverstärkung 460 m	11,0	26.460,00 €
13.2	Auf der Wittebrorg	Deckenverstärkung 400 m	11,0	25.272,00 €
7.2a	Balksweg von Eiche bis Arens	Deckenverstärkung 250 m	11,0	12.420,00 €
2.13	Berksen Zufahrt Nr. 10 + 11	Deckenverstärkung 65 m	11,0	4.428,00 €
5.9	Dinker Berg Nr. 13 + 14	Deckenreparatur 170 m²	11,0	6.912,00 €
6.9	Anroth Nr. 14	Deckenerneuerung 200 m	11,0	12.960,00 €
7.4	In der Helle Nr. 1 – 5	Deckenerneuerung 200 m	11,0	11.880,00 €
Summe:				329.552,00 €

2.) Die Ausschreibung ist nach Genehmigung des Haushaltes vorzunehmen, das Ergebnis der Ausschreibung ist dem Rat zwecks Beschlussfassung zur Auftragsvergabe vorzulegen.

Beschluss des Ausschusses für Bau und Feuerwehr vom 20.03.2018:

Der Ausschuss für Bau und Feuerwehr beschließt einstimmig, den Tagesordnungspunkt zu vertagen und in der nächsten Sitzung des Ausschusses weiter zu beraten. Die Verwaltung wird beauftragt vor der nächsten Ausschusssitzung die Zuordnung über konsumtive oder investive Mittel den Ausschussmitgliedern zur Verfügung zu stellen.

Sachdarstellung zur Sitzung am 29.05.2018:

Gemäß der Beschlusslage wurde verwaltungsseitig die Maßnahmenzuordnung „konsumtiv / investiv“ vorgenommen. Diese Zuordnung ist der beigefügten Maßnahmentabelle zu entnehmen (Anlage 2).

Demnach werden die folgenden 3 Maßnahmen, die im Beschlussvorschlag zur Sitzung am 20.03.2018 enthalten sind, haushaltstechnisch jeweils als konsumtive Maßnahme eingestuft:

Nr.	Lagebezeichnung	Bemerkung	Punkte	Baukosten
6.8	Breite Straße Nr. 23-27 / 6a-14 / 6-8	Deckenerneuerung 3 Teil.	14,0	30.564,00 €
1.1	Nehler Heide Zufahrt Nr 20+22	Deckenverstärkung 125 m	11,0	8.424,00 €
4.2a	Walthers Weg 2. BA	Deckenverstärkung 620 m	11,0	30.996,00 €
Summe konsumtiv:				69.984,00 €

Die weiteren vorgeschlagenen 17 Maßnahmen mit Gesamtkosten von 259.568,00 € sind als investive Maßnahmen einzustufen.

Unter Berücksichtigung eines 5 %-igen Abschlages für Unvorhergesehenes stehen im Haushaltsjahr 2018 folgende Haushaltsmittel zur Verfügung:

Investiv:	265.000,00 € x 0,95 = 251.750,00 €	=>	Minus: 7.818,00 €
Konsumtiv:	85.000,00 € x 0,95 = 80.750,00 €	=>	Plus: 10.766,00 €

Ein somit möglicher investiver Fehlbetrag kann durch die aufgezeigte konsumtive Reserve problemlos gedeckt werden. Die Finanzierung der zur Sitzung am 20.03.2018 vorgeschlagenen Maßnahmen wäre also durch die vorhandenen Haushaltsmittel gesichert.

Aufgrund der nunmehr vorliegenden Unterlagen kann die vertagte Beratung über das Wegebauprogrammes 2018 fortgesetzt werden. Im Rahmen der letzten Sitzung am 20.03.2018 wurde u. a. angeregt, ausgewählte Maßnahmen im Zuge einer Bereisung in Augenschein zu nehmen. Insoweit ist zunächst die Beratung im Ausschuss abzuwarten. Ein weiterer Beschlussvorschlag erfolgt von Seiten der Verwaltung nicht.

Beschluss des Ausschusses für Bau und Feuerwehr am 29.05.2018:

Der Bau und Feuerwehrausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, die Verwaltung mit der Ausschreibung der u.a. Baumaßnahmen zu beauftragen.

Nr.	Lagebezeichnung	Bemerkung	Punkte	Baukosten
11.2	Baukeweg Nr. 30 – Kreisstraße	Deckenverstärkung 480 m	15,0	42.488,00 €
4.3	Schmiedestraße vor Nr. 5 – 11	Deckenreparatur 110 m	14,0	9.396,00 €

6.8	Breite Straße Nr. 23-27 / 6a-14 / 6-8	Deckenerneuerung 3 Teil.	14,0	30.564,00 €
6.4	Zur Bonnekoh Nr. 11	Deckenverstärkung 105 m	13,0	7.344,00 €
12.5	Flerker Landwehr Nr.5 Zufahrt	Deckenverstärkung 220 m	13,0	13.608,00 €
7.5	Stocklarn Wi.-Weg östl. Bolzplatz	Deckenverstärkung 350 m	12,0	22.140,00 €
8.5	Merklingser Weg	Deckenreparatur 300 m²	12,0	7.020,00 €
12.4	Wirtschaftsweg (Von Papen Weg)	Schadstellen 5 x	12,0	10.260,00 €
1.1	Nehler Heide Zufahrt Nr 20+22	Deckenverstärkung 125 m	11,0	8.424,00 €
4.2a	Walthers Weg 2. BA	Deckenverstärkung 620 m	11,0	30.996,00 €
8.1	Am Hinkamp Nr. 8 => Eineckerhol.	Deckenverstärkung 540 m	11,0	29.160,00 €
10.2	Maßbrauck v. Wilms bis Werbinsky	Deckenverstärkung 400 m	11,0	14.364,00 €
7.3	Bruchstraße v. Brücke R. Stocklarn	Deckenverstärkung 50 m	11,0	3.456,00 €
15.4	Kaltenhagen L 669 => Kreuzung	Deckenverstärkung 460 m	11,0	26.460,00 €
13.2	Auf der Wittebrorg	Deckenverstärkung 400 m	11,0	25.272,00 €
7.2a	Balksweg von Eiche bis Arens	Deckenverstärkung 250 m	11,0	12.420,00 €
2.13	Berksen Zufahrt Nr. 10 + 11	Deckenverstärkung 65 m	11,0	4.428,00 €
5.9	Dinker Berg Nr. 13 + 14	Deckenreparatur 170 m²	11,0	6.912,00 €
6.9	Anroth Nr. 14	Deckenerneuerung 200 m	11,0	12.960,00 €
7.4	In der Helle Nr. 1 – 5	Deckenerneuerung 200 m	11,0	11.880,00 €
Summe:				329.552,00 €

Gemeldete Baumaßnahmen für das Wegebauprogramm Stand 09.05.2018
sortiert nach Punktestand

Seite 1

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10						12	13
Lfd. Nr.	Ortsteil	Straße	Beschreibung	Bemerkung	Antrag	Aktualisiert 2015 Baukosten Betrag in EUR	Kosten alternative Bauweise	Zustandsklasse laut NKF	Punkte Jahre	Punkte Zustand	Punkte Marathon	Punkte Erreichte Ausg.	Punkte gesamt	investiv	konsumtiv	Summen nach Punktestand
11.2	Schwefe	Baukeweg (westl. Teil)	Baukeweg 30 - Kreisstraße	Deckenverstärkung 480 m	2005	42.488,00 €		C	5,0	2	2	4	15,0	x		42.488,00 €
4.3	Berwicke	Schmiedestraße	von Nr. 5 - 11	Deckenreparatur (Antrag Anlieger) 110m	2003	9.396,00 €		D	5,0	4	0	5	14,0	x		39.960,00 €
6.8	Klotingen	Breite Straße	Teilbereiche Nr.23-27 Nr.6a-14 Nr. 6 - 8	Deckenemuerung	2006	30.584,00 €		D	5,0	4	0	5	14,0		x	
6.4	Klotingen	Zur Bonnekoh	Teilbereich	Deckenverstärkung 105m	2005	7.344,00 €		D	5,0	4	0	2	13,0	x		20.952,00 €
12.5	Flörke	Flörker Landwehr	Zufahrt zu Nr. 5	Deckenverstärkung 220 m	2005	13.608,00 €		D/E	5,0	6	0	2	13,0	x		
7.5	Stocklarn	Stocklarn	Wi.-Weg östlich des Bolzplatzes	Deckenverstärkung 350m	2007	22.140,00 €		E	5,0	6	0	1	12,0	x		
7.5a	Stocklarn	Stocklarn	Wi.-Weg östlich des Bolzplatzes	Alternativ zu 7.5 Rückbau als Schotterweg	2007		8.640,00 €	E	5,0	6	0	1	12,0	x		39.420,00 €
8.5	Merklingsen	Merklingser Weg	Deiwesweg Ri. Oberbergstraße	Deckenausbesserung 300m²	2005	7.020,00 €		D	5,0	4	0	2	12,0	x		
12.4	Flörke	Wirtschaftsweg	Von Papon Weg erster Weg	Wurzeleinwüchse 5 x und 6 m² Schadstelle	2005	10.260,00 €		D/E	5,0	6	0	1	12,0	x		
1.1	Recklingsen	Nehlerheide	Zufahrt Nehlerheide 20 + 22	Deckenverstärkung 125m	2000	8.424,00 €		D	5,0	4	0	2	11,0		x	
4.2a	Berwicke	Walthers Weg	v. Landstr. - Klosterstr. 2. BA	Deckenverstärkung 620 m	2000	30.996,00 €		D	5,0	2	0	4	11,0		x	
8.1	Einecke	Am Hinkamp	Rchtg. Eineckerholzen	Deckenverstärkung 540m	2000	29.160,00 €		D	5,0	4	0	2	11,0	x		
10.2	Illingen	Maßbrauck	von E. Wilms bis Werbinsky	Deckenverstärkung 220m	2002	14.364,00 €		D	5,0	4	0	2	11,0	x		
7.3	Stocklarn	Bruchstraße	v. Brücke in R. Stocklarn	Deckenverstärkung 50m	2004	3.456,00 €		D	5,0	4	0	2	11,0	x		
15.4	Scheidlingen	Kaltenhagen	L 669 (Strommast)=> bis Kreuzung	Deckenverstärkung 460m	2004	26.460,00 €		D	5,0	4	0	2	11,0	x		186.732,00 €
13.2	Blumroth	Auf der Wittelborg	Wittelborg bis Blumr. Str.2.BA	Deckenverstärkung / (Antrag Anlieger) 400m	2004	25.272,00 €		D	5,0	4	0	2	11,0	x		
7.2a	Balksen	Balksweg	von Eiche-Ahrens 2. BA	Deckenverstärkung 250m	04+06	12.420,00 €		D	5,0	4	0	2	11,0	x		
2.13	Nateln	Berkzen	Zufahrt Paschen, Antrag von priv.	Deckenverstärkung 85m	2005	4.428,00 €		D	5,0	4	0	2	11,0	x		
5.9	Dinker	Dinker Berg	Zweite Einfahrt	Deckenreparatur 170m²	2005	6.912,00 €		C/D	5,0	4	0	2	11,0	x		
6.9	Klotingen	Anroth	ohne Lagebezeichnung	Deckenemuerung ca. 200 m	2006	12.960,00 €		D	5,0	4	0	2	11,0	x		
7.4	Stocklarn	In der Helle	ohne Lagebezeichnung	Deckenemuerung 200m	2006	11.880,00 €		D	5,0	4	0	2	11,0	x		
1.11	Recklingsen	Elisabeth-Dreckmann-Weg	v. Kreisstraße => Im Loh	Deckenverstärkung 680 m (2.200m²)	2010	42.660,00 €		D	4,0	4	0	2	11,0	x		51.840,00 €
9.5	Nateln	Kleioh	Kreuzungsbereich Kothe	Deckenverstärkung 420 m²	2010	9.180,00 €		D	4,0	4	0	3	11,0	x		
14.4	Zentralort	Rosslarke	Von Heideweg bis Fanke	Deckenverstärkung 270 m Trag- u. Deckschicht o. Entwässerung	2015	55.500,00 €		D	1,5	4	0	5	10,5	x		59.130,00 €
14.5	Zentralort	Am Elsiembusch	Einnündung Frankenkamp	Deckenemuerung ca. 50 m²	2015	3.630,00 €		D	1,5	4	0	5	10,5		x	
1.8	Recklingsen	Wirtschaftsweg	v. Böhmer => Landstraße	linke Fahrspur mit Unterbau ca. 75 m	2006	7.992,00 €		D	5,0	4	0	1	10,0	x		
2.5	Nateln	Weg zw. L670 u. Berkzen	westl. von Schutze z.H. bis Kreuzung	Deckenverstärkung 300m	2004	22.484,00 €		D	5,0	4	0	1	10,0		x	
2.8	Nateln	Wirtschaftsweg	zw. L670 und Dinkerberg	Deckenverstärkung Einmündungsbereich	2004	4.644,00 €		D	5,0	4	0	1	10,0	x		
2.15	Nateln	Hachenev / Nateln	Kurvenbereich nördl. Weg Ri. Nateln	200 m² Deckenemuerung	2007	10.800,00 €		D	5,0	4	0	1	10,0	x		104.436,00 €
4.1	Berwicke	Merschweg	bei den Brücken	Spurtilienanierung teilw. 100m	2000	10.152,00 €		C	5,0	2	0	2	10,0		x	
7.6	Stocklarn	Stocklarn	Wi.-Weg zw. K7 u. Blumrother Str.	Deckenemuerung 150 m² Schadstellen	2007	13.824,00 €		D	5,0	4	0	1	10,0		x	
11.1	Schwefe	Verbindungsweg	L - 747 / Stangenweg	Deckenverstärkung 640m	2002	34.560,00 €		D	5,0	4	0	1	10,0	x		

Gemeldete Baumaßnahmen für das Wegebauprogramm Stand 09.05.2018 sortiert nach Punktestand

Seite 2

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10							12	13
Lfd. Nr.	Ortsteil	Straße	Beschreibung	Bemerkung	Antrag	Aktualisiert 2015 Baukosten Betrag in EUR	Kosten alternative Bauweise	Zustandsklasse laut NKF	Punkte Jahre	Punkte Zustand	Punkte Radweg	Punkte Marathonr.	Punkte Erschlie- ßung	Punkte gesamt	investiv	konsumtiv	Summe nach Punktestand
3.7	Borgeln	Asternstraße	Wi. Weg. Richtung Düsterweg	Vier Reparaturstellen 10 x 3 m	2010	7.236,00 €		C/D	4,0	4	0	0	1	9,0		x	64.260,00 €
5.7	Dinker	Dinkerberg	Bereich vor der Putenfarm	Deckenverstärkung 75m u. Spumilen 155m	2004	18.036,00 €		D	5,0	2	0	0	2	9,0		x	
11.3	Schwefe	Wirtschaftsweg	Wege zur Eselsbrücke (Radweg R6)	Ranstreifensanierung einschl. Unterbau	2010	33.912,00 €		D	4,0	4	0	0	1	9,0	x		
13.3	Blumroth	Heideweg	bei Schwefe	Deckenerneuerung 40m	2006	5.076,00 €		C	5,0	2	0	0	2	9,0		x	25.164,00 €
2.10	Nateln	Hündlingsen	v. Hündlingsen => Schulze z.H.	Deckenverstärkung 230m	2005	14.796,00 €		B	5,0	0	0	0	3	8,0		x	
3.4	Borgeln	Wirtschaftsweg	zw. Bördestr. u. Haselhorst	Deckenverstärkung 145m	2005	10.368,00 €		C	5,0	2	0	0	1	8,0		x	
12.6	Fierke	Fierker Straße	Geweganlage Pflasterung	Pflasterung 200 m² in bestehender Gehweganlage (Schotter)	2017	17.024,00 €		C	0,5	2	0	0	5	7,5	x		17.024,00 €
1.12	Recklingsen	Im Loh	Stichweg Nr. 7 - 9	Fahrspuren mit Unterbau (870m²)	2017	67.700,00 €		D	0,5	4	0	0	2	6,5	x		67.700,00 €
1.12a	Recklingsen	Im Loh	Stichweg Nr. 7 - 9	Alternativ zu 1.12 komplette Deckenverstärkung 10 cm (2.600 m²)	2017		53.700,00 €	D							x		

Summe der gesamten bisher nicht
erledigten / beauftragten Maßnahmen :

inv. kon.
543.540,00 175.566,00

719.106,00 €

Gemeinde Welver Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage	
	Fachbereich 3 66-30-01	Sachbearbeiter/in: Frau Fuest Datum: 09.05.2018

Bürgermeister	<i>[Signature]</i>	Allg. Vertreter	<i>[Signature]</i>
Fachbereichsleiter/in	<i>[Signature]</i>	Sachbearbeiter/in	<i>[Signature]</i>

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
BF	4	oef	29.05.2018	Einstimmig			
HFA	12	oef	13.06.2018				

Ergebnisse der Einfachen Brückenprüfung nach DIN 1076

Sachdarstellung zur Sitzung am 29.05.2018:

Zwischenzeitlich hat das Ingenieurbüro Sander GmbH aus Meschede die „Einfache Brückenprüfung“ nach DIN 1076 abgeschlossen. Die Brückenbauwerke haben sich im Vergleich zur „Brückenhauptprüfung 2014/15“ erheblich verschlechtert. Von den 41 vorhandenen Brückenbauwerken müssen 4 Bauwerke kurzfristig im größeren Umfang saniert, komplett erneuert, statisch nachgerechnet, entsprechend beschildert oder gesperrt werden.

Bei folgenden Brücken bestand umgehender Handlungsbedarf und wurde verwaltungsseitig entsprechend veranlasst:

- BW 4314 W 06 – Straßenbrücke über die Ahse bei Hacheney (Anlage 1):
Aufgrund der Schäden ist der Busverkehr nicht mehr über die Brücke zu führen. Das Bauwerk ist laut Nachrechnung auf 6 to zu beschränken. Es ist eine entsprechende Beschilderung direkt am Bauwerk aufzubauen.
- BW 4414 W 02 – Straßenbrücke über den Amper Bach (Anlage 2):
Die Verformung am Gewölbe beeinträchtigt die Standsicherheit des Bauwerks. Es droht Einsturzgefahr. Das Bauwerk ist umgehend auf eine zulässige Belastung von 5 to zu beschränken. Eine entsprechende Beschilderung ist aufzustellen.
- BW 4313 W 16 – Straßenbrücke über den Enkerbach (Anlage 3):
Die Schäden am Überbau und an den Widerlagern beeinträchtigen die Standsicherheit. Die Belastung ist auf 5 to zu reduzieren, eine entsprechende Beschilderung ist aufzustellen.
- BW 4313 W 11 – Straßenbrücke über dem Biotop (Anlage 4)
Umgehende Beschränkung auf 1,5 to und Überfahrt mit 10 km/h beschränken oder sperren.

Für die Straßenbrücke über die Ahse bei Hacheney lag im Jahr 2014 bereits eine Entwurfsplanung für die Sanierung vor. Die Kosten lagen bei rd. 98.000,00 €. Zwischenzeitlich muss mit einer Preissteigerung von 30 % gerechnet werden, so dass man bei dieser Brücke mit Sanierungskosten in Höhe von ca. 130.000,00 € rechnen muss.

Bei den Sanierungskosten bzw. Brückenerneuerungen der o.a. Brücken sollten nunmehr entsprechende Haushaltsmittel im Maßnahmenprogramm mit aufgenommen werden. Pro Brücke sollten 150.000 € bis 200.000 € eingeplant werden.

Aufgrund der hohen Kosten sollte man pro Haushaltsjahr eine Brücke erneuern, bzw. sanieren.

Beschlussvorschlag:

Da zunächst die Beratungen des Ausschusses für Bau und Feuerwehr abzuwarten bleiben, erfolgt verwaltungsseitig kein Beschlussvorschlag.

Beschluss des Ausschusses für Bau und Feuerwehr am 29.05.2018:

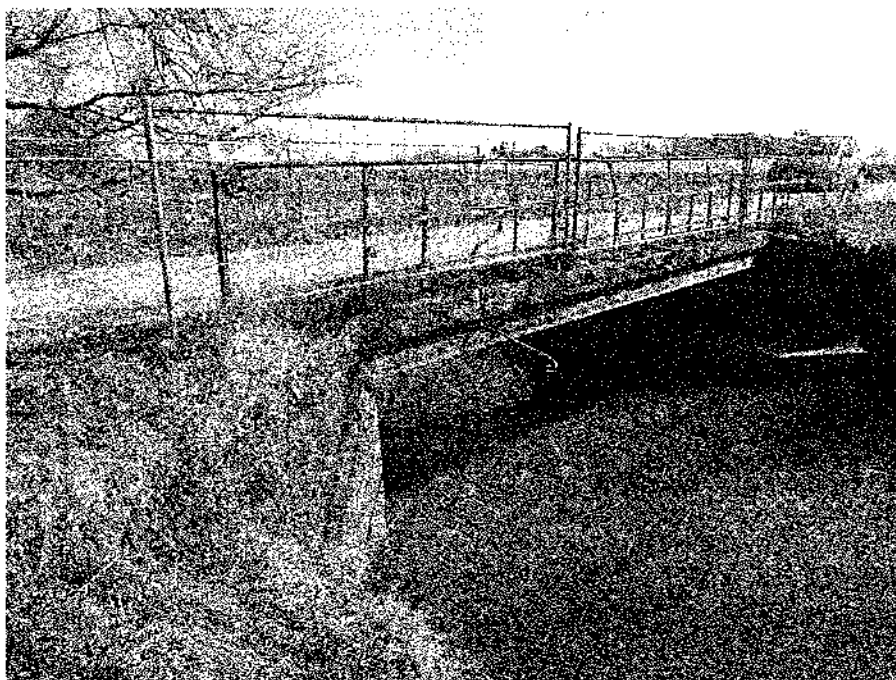
Der Bau und Feuerwehrausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, dass ab dem Haushaltsjahr 2019 jährlich mindestens 150.000,00 € für Brückensanierungen zur Verfügung gestellt werden sollen.



Prüfbericht 2017 E

nach DIN 1076

Bauwerksname **Straßenbrücke über die Ahse bei Hacheney**
Teilbauwerksname
Kreis **Soest**
Ort **Welper OT Hacheney**
Bauwerksrichtung **von Hacheney nach Berwicke**
Bauwerksart **Plattenbalkenbrücke, Trägerrostbrücke**
Tragfähigkeit
Baujahr Überbau **1930** Baujahr Unterbau **1930**

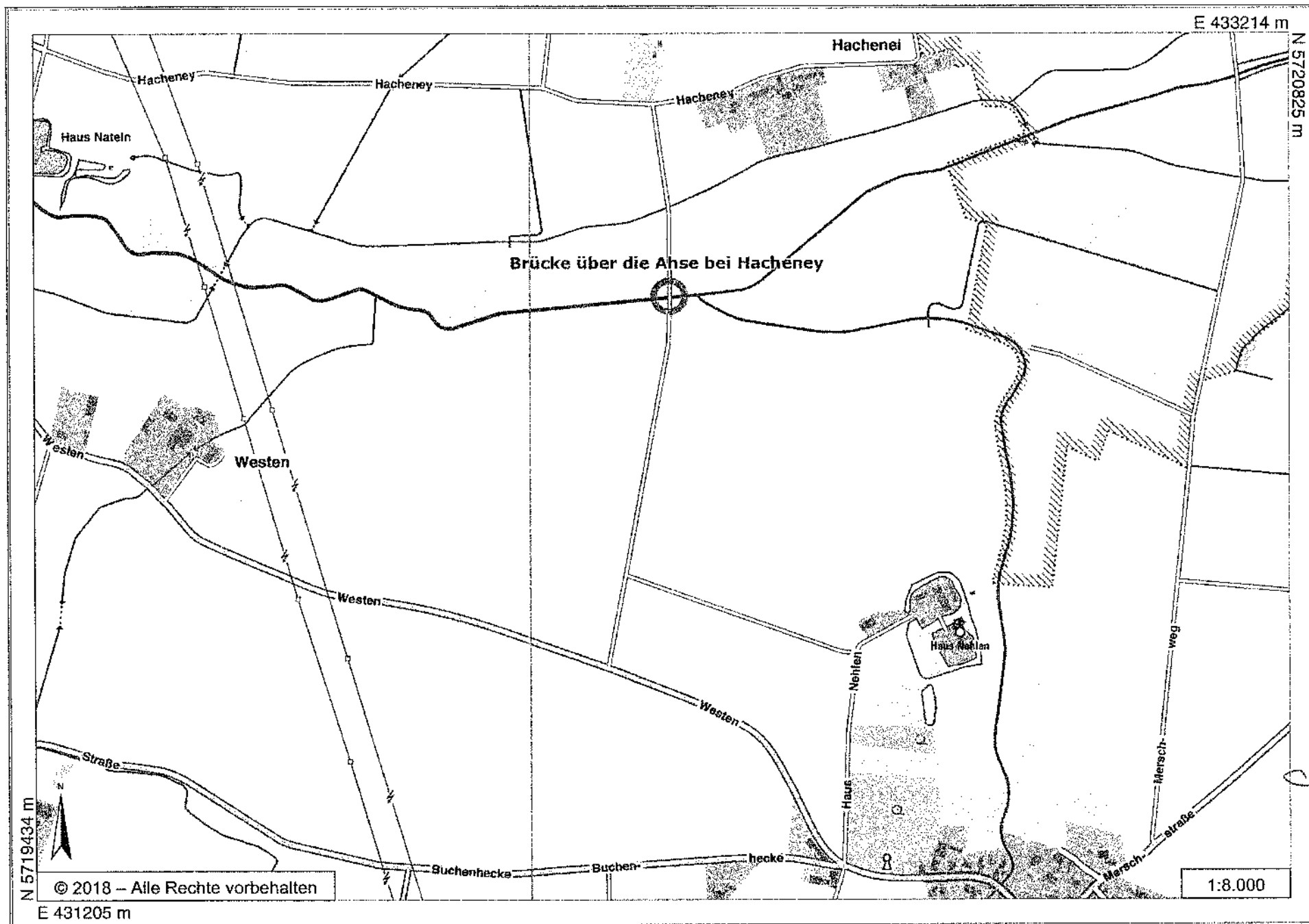


Prüfrichtung **von Hacheney nach Berwicke**
Prüfer **B.Sc. Kim Burkamp**
Prüfung vom **19.03.2018** bis **28.03.2018**

Zustandsnote: 3,9

Straßen im Bauwerksbereich

Straße	Von Abschn.- nullpunkt	Nach Abschn.- nullpunkt	Netzk.- abschnitt	Station Anfang	Station Mitte	Station Ende	Betriebs-KM Mitte	Lage	Baulast	Amt	AM/ SM	UI	OD
G 0				0	0	0	0,000	oben					



Anlage 1.1



Prüfbericht 2017 E

nach DIN 1076

Bauwerksname **Straßenbrücke über den Amper Bach**
Teilbauwerksname
Kreis **Soest**
Ort **Welper OT Schwefe**
Bauwerksrichtung **von Paradiese nach Schwefe**
Bauwerksart **Gewölbe- bzw. Bogenbrücke**
Tragfähigkeit
Baujahr Überbau **1910** Baujahr Unterbau **1910**

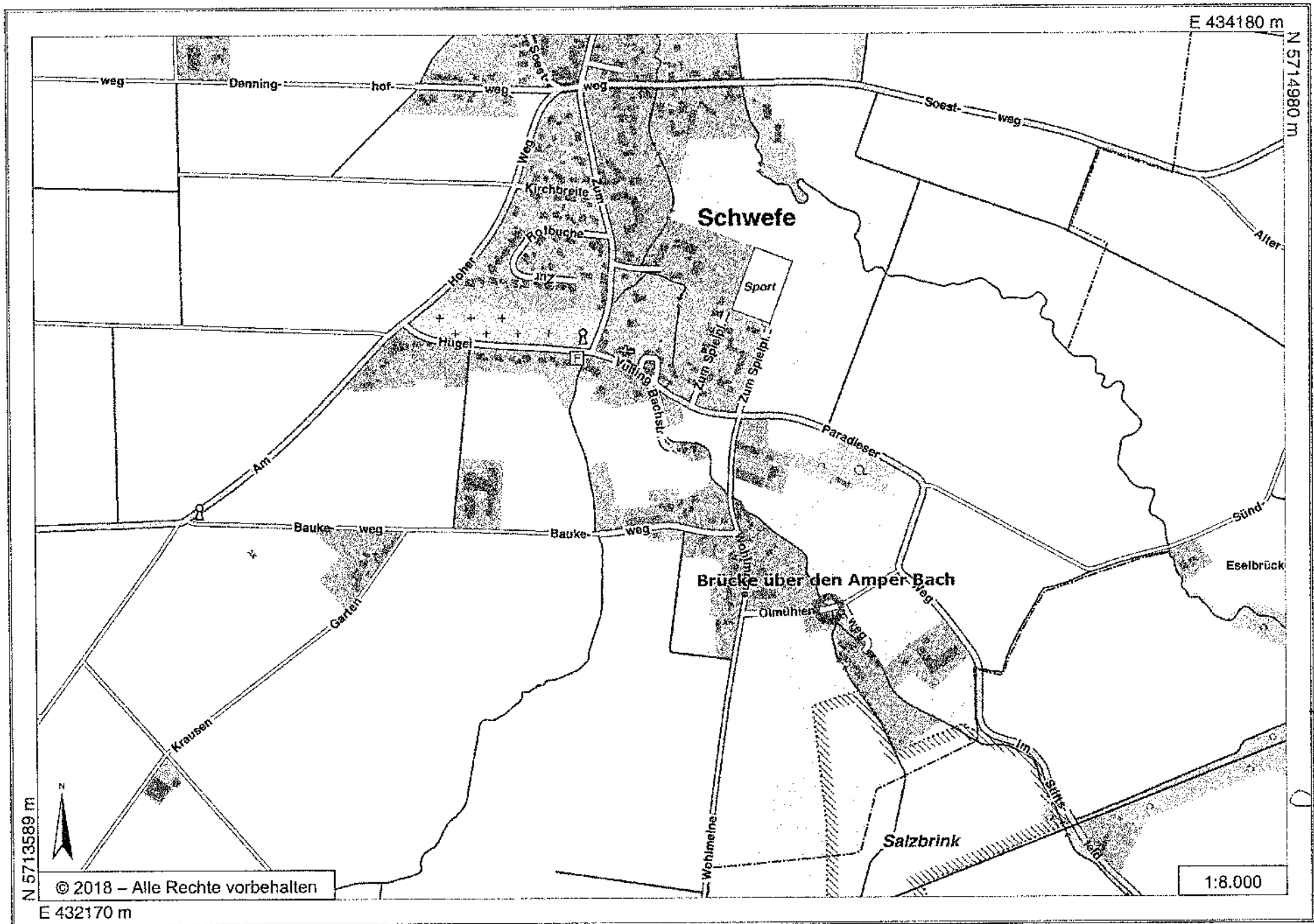


Prüfrichtung **von Oberstrom nach Unterstrom**
Prüfer **B.Sc. Kim Burkamp**
Prüfung vom **10.04.2018** bis **17.04.2018**

Zustandsnote: 3,5

Straßen im Bauwerksbereich

Straße	Von Abschn.- nullpunkt	Nach Abschn.- nullpunkt	Netzkn.- abschnitt	Station Anfang	Station Mitte	Station Ende	Betriebs-KM Mitte	Lage	Baulast	Amt	AM/ SM	UT	OD
G 0				0	0	0	0,000	oben	Gemeind		00	Gemeind	0



Anlage 2.1



Prüfbericht 2017 E

nach DIN 1076

Bauwerksname **Straßenbrücke über den Enkerbach**
Teilbauwerksname
Kreis **Soest**
Ort **Welper OT Schwefe**
Bauwerksrichtung **von Schwefe nach Merklingsen**
Bauwerksart **Plattenbrücke**
Tragfähigkeit
Baujahr Überbau **1911** Baujahr Unterbau **1911**



Prüfrichtung **von Oberstrom nach Unterstrom**
Prüfer **B.Sc. Kim Burkamp**
Prüfung vom **10.04.2018** bis **17.04.2018**

Zustandsnote: 3,5

Straßen im Bauwerksbereich

Straße	Von Abschn.- nullpunkt	Nach Abschn.- nullpunkt	Netzkiln.- abschnitt	Station Anfang	Station Mitte	Station Ende	Betriebs-KM Mitte	Lage	Baulast	Amt	AM/ SM	UI	OD
G 0				0	0	0	0,000	oben	Gemeind		00	Gemeind	0



Prüfbericht 2017 E

nach DIN 1076

Bauwerksname **Straßenbrücke über Biotop**
Teilbauwerksname
Kreis **Soest**
Ort **Welter OT Illingen**
Bauwerksrichtung **von Welter nach Illingen**
Bauwerksart **Plattenbalkenbrücke, Trägerrostbrücke**
Tragfähigkeit
Baujahr Überbau **1935** Baujahr Unterbau **1935**

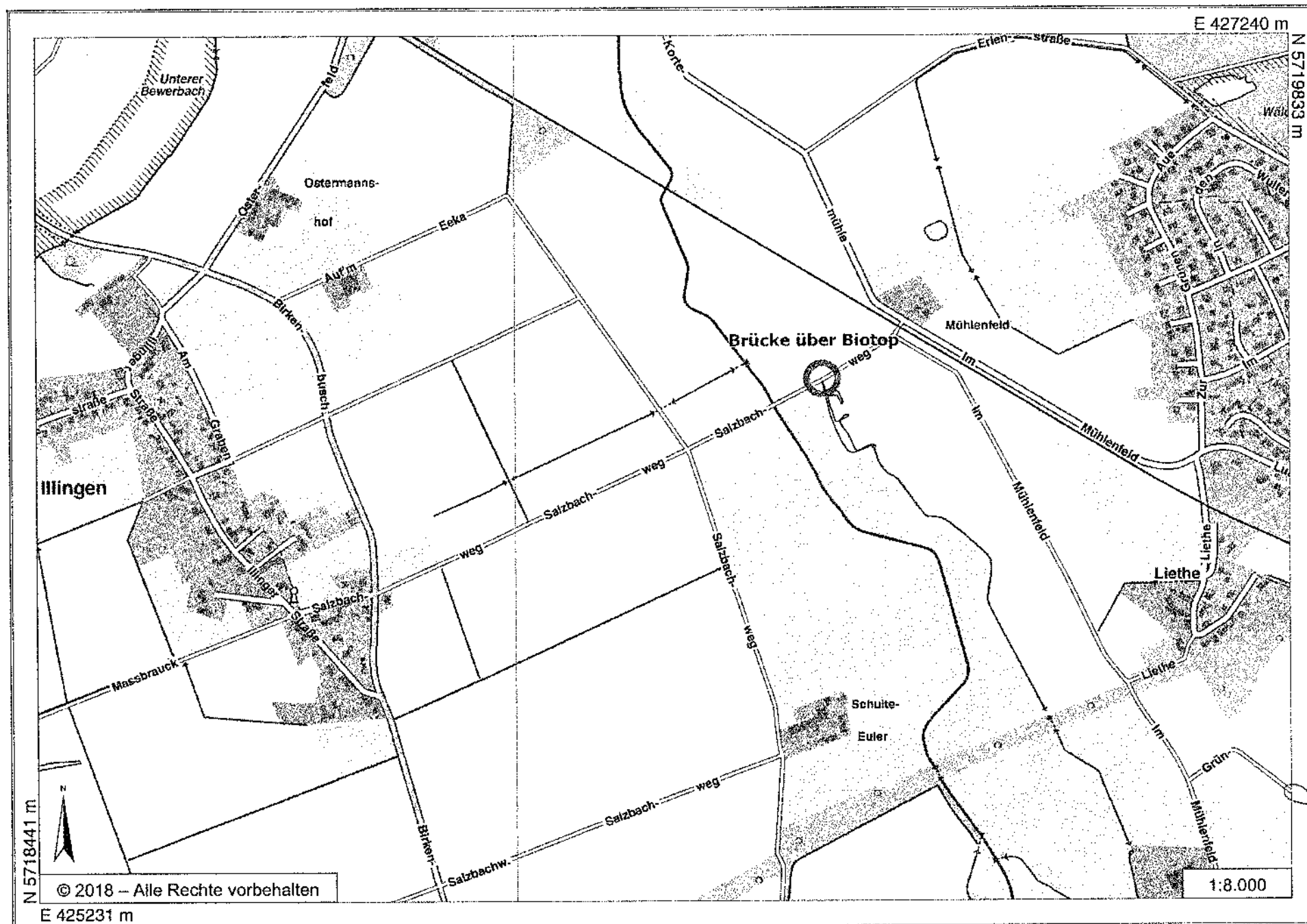


Prüfrichtung **von Welter nach Illingen**
Prüfer **B.Sc. Kim Burkamp**
Prüfung vom **19.03.2018** bis **28.03.2018**

Zustandsnote: 4,0

Straßen im Bauwerksbereich

Straße	Von Abschn.- nullpunkt	Nach Abschn.- nullpunkt	Netzk.- abschnitt	Station Anfang	Station Mitte	Station Ende	Betriebs-KM Mitte	Lage	Baulast	Amt	AM/ SM	UI	OD
G 0				0	0	0	0,000	oben			00		



Anlage 4/1

Gemeinde Welver Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage	
	Fachbereich 3 66-30-01	Sachbearbeiter/in: Frau Fuest Datum: 09.05.2018

Bürgermeister	<i>[Signature]</i>	Allg. Vertreter	<i>[Signature]</i>
Fachbereichsleiter/in	<i>[Signature]</i> 16.05.18	Sachbearbeiter/in	<i>[Signature]</i>

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
BF	5	oef	29.05.2018	einstimmig			
HFA	13	oef	13.06.2018				

Straßenbrücke über das Biotop „Salzbachweg“

hier: Sachstandsbericht

Sachdarstellung zur Sitzung am 20.03.2018:

Bei der „Einfachen Brückenprüfung nach DIN 1076 durch das Ingenieurbüro Sander GmbH aus Meschede musste die Straßenbrücke über dem Biotop (von Illingen nach Welver / Salzbachweg – Im Mühlenfeld) aufgrund des extrem desolaten Zustands umgehend gesperrt werden. Die Straßenbrücke führt lediglich in einem Randbereich über einen Altarm des Salzbaches (stehendes Gewässer), der als gesetzlich geschütztes Biotop festgesetzt ist (Anlage 1).

Zwischenzeitlich wurde verwaltungsseitig in Zusammenarbeit mit dem Umweltplaner Herrn Stelzig nach Möglichkeiten gesucht, wie man diese Sperrung wieder aufheben kann. Eine Möglichkeit wäre die vorhandene Brücke bis auf die Widerlager zu demontieren und einen Damm aufzuschütten. Hierfür muss ein Ingenieurbüro beauftragt werden, das diese Vorplanung mit dem Kreis Soest – Untere Landschaftsbehörde – entsprechend abstimmt. Als Alternative sollten die Kosten für einen Ersatzneubau der Brücke ebenfalls betrachtet werden.

Das Herstellen einer Dammschüttung könnte wie nachstehend aufgeführt erfolgen:

Der vorhandene Überbau kann abgebrochen und abgefahren werden. Die vorhandenen Widerlager bleiben bestehen. Der Boden zwischen den Widerlagern sollte mit einer Dicke von 20 cm abgetragen werden. Auf dem Boden ist ein Geotextil zu verlegen. Darauf ist eine Dammschüttung zwischen den Widerlagern herzustellen. Auf dem Damm wird die neue Straße in Asphaltbauweise hergestellt und an den Bestand angeschlossen. Zur Absturzsicherung sind seitlich Schutzplanken anzuordnen.

Die Fahrbahnbreite wird mit 3,50 m hergestellt, die Breite zwischen den Schutzplanken wird 4,50 m betragen.

Die Baukosten für die Herstellung der Dammschüttung einschließlich Abbruch liegen bei ca. 42.000,00 €. Darin sind die Kosten für den Straßenbau bereits enthalten. Diese Maßnahme bedarf der Zustimmung des Landschaftsbeirates.

Der Ersatzneubau der Brücke könnte wie folgt erfolgen:

Die vorhandene Brücke wird komplett abgebrochen. Dafür wird der vorhandene Überbau abgebrochen und abgefahren. Die vorhandenen Widerlager werden ebenfalls abgebrochen und die Fundamente freigelegt.

Der vorhandene Boden im Gewässer sollte seitlich zum Wiedereinbau gelagert werden. Zum Abbruch und zur Herstellung der neuen Brücke ist eine Wasserhaltung erforderlich. Das Wasser ist aus der Baugrube zu pumpen. Das neue Bauwerk wird >0,80 m unterhalb der Gewässersohle des Biotops frostfrei gegründet. Die neuen Unterbauten bestehen aus Stahlbetonwiderlagern auf Einzelfundamenten und einem evtl. Bodenaustausch aus Beton. Nach Herstellen der Widerlagerwände muss die Gewässersohle in den Ursprungszustand versetzt werden.

Der Überbau wird mit 20 cm dicken Fertigteilen und einer 30 cm dicken Ortbetondruckplatte hergestellt. Seitlich werden Kappen mit einem 1,00 m hohen Füllstabgeländer hergestellt. Es wird eine lichte Weite von 7,50 m und eine Stützweite von 8,00 m hergestellt. Die lichte Höhe von 1,20 m bleibt erhalten. Die Fahrbahnbreite wird mit 3,50 m hergestellt, die Breite zwischen den Geländern wird 4,50 m betragen.

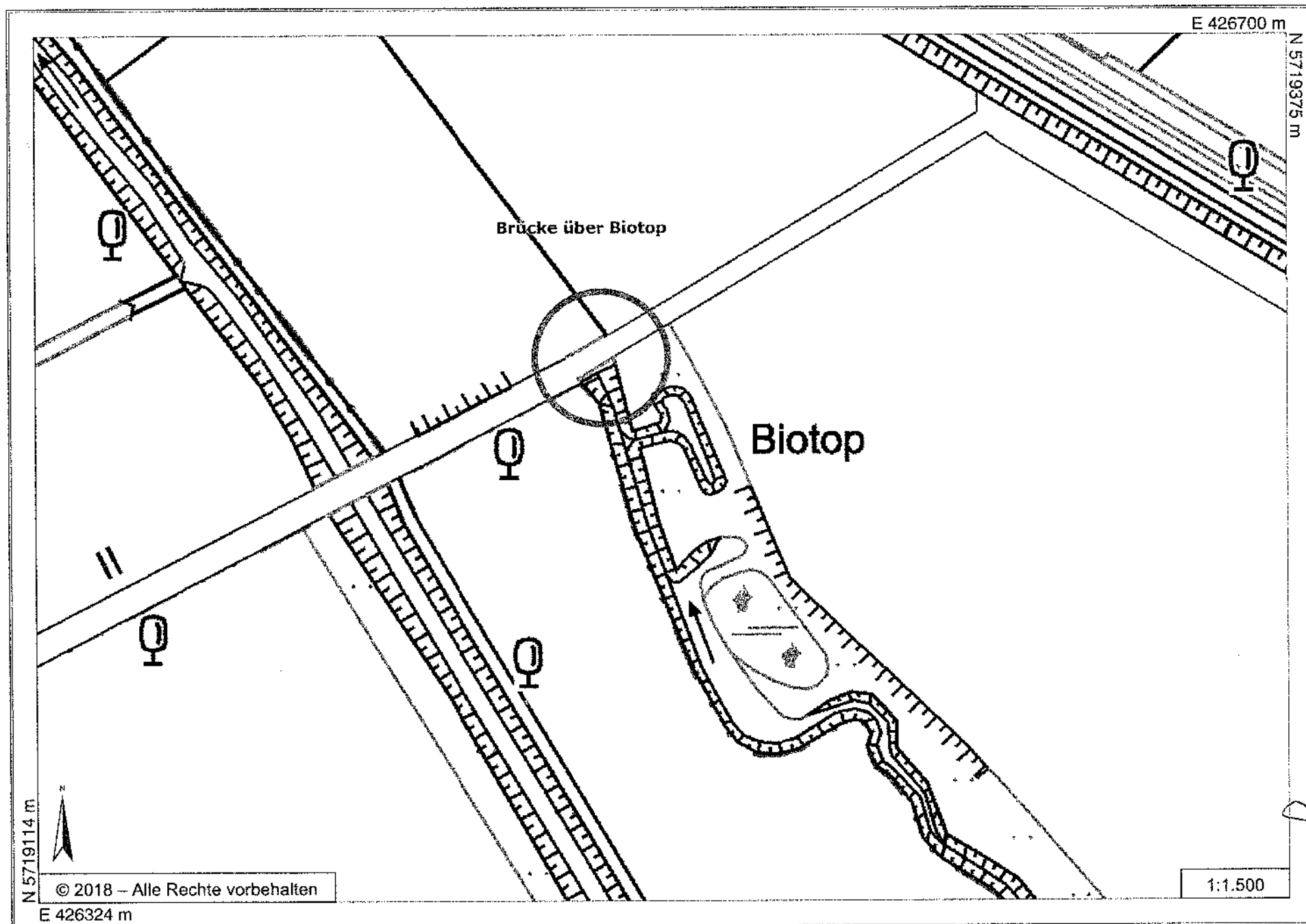
Die Baukosten für die Herstellung einer neuen Brücke einschließlich Abbruch würde nach jetziger Schätzung bei ca. 282.000,00 € liegen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau- und Feuerwehr empfiehlt dem Rat, die Wiederherstellung des Salzbachweges über dem Biotop als Dammschüttung vorzunehmen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vorbereitungen zu beginnen und die Zustimmung der Unteren Landschaftsbehörde und des Landschaftsbeirates einzuholen. Die Maßnahme ist mit 42.000,00 € Kosten ins Maßnahmenprogramm für das Haushaltsjahr 2019 aufzunehmen.

Beschluss des Bau und Feuerwehrausschusses vom 29.05.2018:

Der Ausschuss für Bau- und Feuerwehr empfiehlt dem Rat einstimmig, die Wiederherstellung des Salzbachweges über dem Biotop als Dammschüttung vorzunehmen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vorbereitungen zu beginnen und die Zustimmung der Unteren Landschaftsbehörde und des Landschaftsbeirates einzuholen. Die Maßnahme ist mit 42.000,00 € Kosten ins Maßnahmenprogramm für das Haushaltsjahr 2019 aufzunehmen.



Anlage 1

Gemeinde Welver Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage	
	Fachbereich 3.1 Az.: 65 - 21	Sachbearbeiter/in: Herr Hückelheim Datum: 01.06.2018

Bürgermeister	<i>1.6.2018 dm</i>	Allg. Vertreter	<i>01.06.18</i>
Fachbereichsleiter/in	<i>01/06.18 Hückelheim</i>	Sachbearbeiter/in	

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
HFA	<i>14</i>	oef	13.06.2018				

Planung Bördehalle, Aufhebung des Sperrvermerks „Sport- und Freizeitzentrum – Planung Bördehalle – 40.000,00 Euro“

hier: Antrag der BG-Fraktion vom 07.05.2018

Sachdarstellung zur Sitzung am 13.06.2018:

- Siehe beigefügten Antrag der BG-Fraktion vom 07.05.2018! -

Beschlussvorschlag:

Zurzeit kein Beschlussvorschlag.

Bürgergemeinschaft Welver e.V.

Bürgergemeinschaft Unabhängige Wählergemeinschaft



Fraktionsvorsitzender:

Tim-Fabian Römer

Ladestraße 1

59514 Welver

Mobil: 0176/94880830

E-Mail: tifa.rom@t-online.de

An den

Bürgermeister der Gemeinde Welver
Herrn Schumacher

Am Markt 4
59514 Welver

Eing.: 30. MAI 2018

Wolver, den 07.05.2017

Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss Sitzung des Gemeinderates

Antrag zur Tagesordnung gem. § 48 Abs. 1 S. 2 und S. 4 GO NRW

hier: Planung Bördehalle – Aufhebung des Sperrvermerks „Sport- und Freizeitzentrum – Planung Bördehalle – 40.000,00 Euro“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schumacher,
Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender Wiemer,
sehr geehrte Damen und Herren,

die BG: - Fraktion im Rat der Gemeinde Welver beantragt folgenden Tagesordnungspunkt in den nächsten Fachausschusssitzungen zu beraten:

„Planung Bördehalle – Aufhebung des Sperrvermerks „Sport- und Freizeitzentrum – Planung Bördehalle – 40.000,00 Euro“

Begründung:

Der Pachtvertrag der Bördehalle zwischen den Horrido-Schützen und der Gemeinde Welver endet in 2020. Sowohl die Schützen als auch die Gemeinde Welver brauchen hinsichtlich der zukünftigen Nutzung Planungssicherheit.

In den vergangenen Beratungen war die einstimmige Meinung, dass ein Abriss mit entsprechendem Neubau keine Alternative ist, da neben dem Jugendzentrum ebenfalls weitere Gebäude wie die des Sportvereins SV Welver und der gemeindeeigenen Wohnung direkt angrenzen. Es war jedoch auch einstimmige Meinung, dass eine Nutzung der Bördehalle in der jetzigen Form nicht mehr zeitgemäß ist und dass eine entsprechende bauliche Veränderung zur Verbesserung der Nutzungszahlen von hoher Bedeutung ist.

Die BG-Fraktion steht seit jeher für die Unterstützung des Ehrenamts in und außerhalb des Vereinslebens. Die Horrido-Schützen haben viel Zeit, Fleiß und Herzblut investiert. Dieses gilt es zu honorieren.

In Zukunft gilt es ebenfalls eine vernünftige Basis für einen weitergehenden Pachtvertrag mit den Horrido-Schützen zu schaffen, welche zum einen die baulichen Veränderungen, die Finanzen, die Instandhaltung und vor allem auch des Nutzungskonzepts berücksichtigen.

Die Planungskosten sind nun zu nutzen, um im kommenden Jahr über das Förderprogramm des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes die baulichen Veränderungen mit einer Förderquote von 90 % zu refinanzieren.

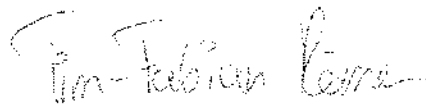
Sollten die 40.000,00 Euro der o.g. Haushaltsposition zu Deckung der Planungskosten nicht ausreichen, wird zur weiteren Deckung der Mehrausgaben die Nutzung von Minderungen der Haushaltsposition „Sport- und Freizeitzentrum – BBPL Sport- und Freizeitzentrum“ in Höhe von 15.000,00 Euro vorgeschlagen. Auch hier müsste der Sperrvermerk aufgehoben werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dass der Sperrvermerk der o.g. Haushaltsposition i.H.v. 40.000,00 Euro aufgehoben wird. Erweiternd beschließt der Gemeinderat die Verwaltung zu beauftragen,

1. Die Planung einer baulichen Veränderung mit unterschiedlichen Varianten für eine verbesserte zielgruppenorientierte Nutzung hinsichtlich der zukünftigen Nutzungsformen im Rahmen einer Auftragsvergabe zu vergeben.
2. Vorab Gespräche mit den Horrido-Schützen hinsichtlich eines Anforderungsprofils zu führen, um die konkrete Verlängerung des Pachtvertrags anzustreben.

Mit freundlichen Grüßen



Tim-Fabian Römer
-Fraktionsvorsitzender-